

FORUM POLITIKUNTERRICHT

Herausgegeben von der
Deutschen Vereinigung
für Politische Bildung –
Landesverband Bayem

ISSN 0941 - 5874

2|25

ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE VEREINTE NATIONEN



Schwerpunktthema:

**Menschenrechte als Fundament des
Zusammenlebens –
Perspektiven für Bildung und Gesellschaft**

Nachrichten – Berichte – Rezensionen

INHALT

Editorial	S. 3
Schwerpunkt: Menschenrechte als Fundament des Zusammenlebens - Perspektiven für Bildung und Gesellschaft	
▪ <i>Prof. Dr. Dr. h. c. Heiner Bielefeldt</i> : Zur Bedeutung der Menschenrechte - eine Einführung (Harald Retsch)	S. 4
▪ <i>Prof. Dr. habil. Armin Scherb</i> : Regionalisierung der Menschenrechtsbildung (Prof. Dr. Andreas Brunold)	S. 6
▪ <i>Birgit Boeser</i> : Menschenrechte in Großbritannien (Dr. Peter Herdegen)	S. 10
▪ <i>Vanessa Hoge</i> : Menschenrechtslage in der Schweiz (Harald Retsch)	S. 13
▪ <i>Ralf Knobloch</i> : Menschenrechte in der Türkei (Dr. Peter Herdegen)	S. 14
▪ <i>Dr. Sandra Reitz</i> : Einführung in die Menschenrechtsbildung (Sabine Kehr / Dr. Frank Schiefer)	S. 16
▪ <i>Liane Minameyer</i> : Menschenrechte weltweit - Perspektiven auf marginalisierte Personen- gruppen. Einblicke in die Praxis der Menschenrechtsbildung in der Akademie CPH - Workshop (Liane Minameyer / Dr. Peter Herdegen)	S. 20
▪ <i>Franziska Seitz-Vahlensieck</i> : Menschenrechtsbildung im Kunstunterricht - Workshop (Sonja Zimmermann)	S. 22
▪ <i>Michael Schneider-Velho / Sarah Bergh-Bieling</i> : Menschenrechtsbildung durch GG-Rallye - Workshop (Sabine Kehr / Dr. Frank Schiefer)	S. 23
▪ Menschenrechte wirksam schützen: Instrumente - Strategien - Herausforderungen - Podiumsdiskussion mit Wiebke Buth, Anna Frölich, Dr. Gero Kellermann (Dr. Peter Herdegen)	S. 25
Landesverband Bayern	
▪ <i>Gabriele Griese-Heindl</i> : „Mein Name ist Mensch“ - eine Ausstellung zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung	S. 28
▪ <i>Sabine Hoffmann</i> : Jubiläum des Lehrgangs für Sozialwissenschaftliche Gymnasien an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing	S. 31
▪ <i>Friedrich Wölfl</i> : Die Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen	S. 34
▪ <i>Prof. Dr. Stefan Rappenglück / Sonja Zimmermann</i> : Informationen aus der Mitgliederversammlung am 19.09.2025 im Rahmen der Jahrestagung 2025	S. 35
▪ <i>Save the date / Hinweis auf Homepage</i>	S. 37
Buchbesprechungen	S. 38

Impressum

Herausgeber: Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.
Prof. Dr. Stefan Rappenglück (verantw.), Selma-Lagerlöf-Str. 112, 81829 München,
E-Mail: stefan.rappenglueck@dvpb-bayern.de

Redaktion: Prof. Dr. Andreas Brunold, Dr. rer. pol. Gaby Griese-Heindl, Dr. phil. Peter Herdegen, Sabine Kehr, Uta Lechner, Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Dr. phil. Frank Schiefer

Anzeigen: Dr. rer. pol. Gaby Griese-Heindl, E-Mail: WerbungFPU@gmx.de

Layout/Gestaltung: Martina Macher-Buchner, E-Mail: Redaktionfpu@gmx.net

Einzelverkaufspreis: 5,00 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Konto des Landesverbands: Kreissparkasse Augsburg,

IBAN: DE48 7205 0101 0000 2931 34, BIC: BYLADEM1AUG

Mitteilungen über Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung an:

Armin Seemann, Rabenweg 8, 85356 Freising, E-Mail: armin.seemann@web.de

ISSN 0941-5874

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte anzunehmen bzw. redaktionell zu bearbeiten.

Quelle Titelbild: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strasse_der_Menschenrechte_Nuernberg-1.jpg

EDITORIAL

„Menschenrechte als Fundament des Zusammenlebens - Perspektiven für Bildung und Gesellschaft“ war das Thema der Jahrestagung der DVPB LV Bayern vom 19. - 20. September 2025 im Caritas-Pirkheimer-Haus in Nürnberg. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in dieser Ausgabe der FPU präsentiert.

Wurzeln der Menschenrechte finden sich bereits in der Antike, im Zeitalter der Aufklärung werden sie präziser gefasst. Wichtiger Ausgangspunkt ist die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die am 26. August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Menschenrechte in der UN-Menschenrechtserklärung (1948) und in den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland (1949) auch als Reaktion auf die Unrechtstaten des NS-Regimes erneut formuliert. Die UN-Kinderrechtskonvention (1989) und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union basieren auf den Menschenrechten.

Menschenrechte zeichnen sich durch eine Reihe von Eigenschaften aus:

- Sie sind „universelle Rechte“; sie gelten für alle Menschen.
- Sie sind „egalitäre Rechte“; sie gelten für alle Menschen in gleicher Weise.
- Sie sind „kategorische und unbedingte Rechte“. Man muss keine Vorleistungen erbringen, um Träger von Menschenrechten zu sein.
- Sie sind „individuelle und subjektive Rechte“. Der einzelne Mensch ist Träger von Menschenrechten. (Georg Lohmann: Universelle Menschenrechte und kulturelle Besonderheiten, <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38709/universelle-menschenrechte-und-kulturelle-besonderheiten/>)

Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen lautet: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (<https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>)

Menschenrechte müssen nicht nur dokumentiert, sondern immer wieder erneut diskutiert, interpretiert und verteidigt werden. Sie sollten im demokratischen Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert sein und müssen oft gegen Widerstände durchgesetzt werden.

Nicht nur aktuell stehen Menschenrechte unter Druck. Es wird immer wieder angezweifelt, ob sie wirklich universell gelten oder ob sie nicht eine spezifisch „westliche“ Interpretation der Welt anbieten, die andere kulturelle Interpretationen und Seinsweisen unterdrücken. Oft wird dem „Westen“ vorgeworfen, er habe ein taktisches und zynisches Verhältnis zu Menschenrechten: Sie werden auch von den westlichen, demokratisch regierten Industrieländern übergangen und missachtet, wenn sie ihre

eigenen Interessen gefährdet sehen. Bestritten wird auch immer wieder, ob sie wirklich für alle Menschen gelten oder ob Menschen bei bestimmten Verhaltensweisen (Terrorismus, Drogenhandel) nicht ihre Menschenrechte verlieren. In jüngster Zeit versuchen autoritäre Regime und populistische Bewegungen die universelle Geltung der Menschenrechte massiv durch Worte und Taten in Frage zu stellen. Dabei wird oft ein Gegensatz zwischen Menschenrechten und Demokratie konstruiert: Menschenrechte verhindern angeblich, dass sich der „gesunde Menschenverstand“ der (vermeintlichen) Mehrheit durchsetzen kann.

Die Beiträge der Tagung versuchten in diesen Fragen und Problemen Klarheit zu schaffen. Heiner Bielefeldt klärte zunächst die Bedeutung der Menschenrechte. Anschließend zeigte Armin Scherb, wie Menschenrechte in der Region verankert und gefördert werden können. Wie es um die Menschenrechte in Europa bestellt ist, zeigten drei Vorträge zu den Ländern Großbritannien, Schweiz und Türkei. Nachdem Sandra Reitz eine Einführung in die Menschenrechtsbildung gegeben hatte, wurde das Thema in drei Workshops zu konkreten Vorhaben zur Menschenrechtsbildung vertieft. Zusätzlich erläutert Gaby Griese-Heindl im Verbandsteil dieses Heftes, wie Schulen und andere Bildungsträger eine Ausstellung zum Thema Menschenrechte des Vereins „Die AnStifter“ nutzen können (s. u.).

Den Abschluss der Jahrestagung bildete eine Podiumsdiskussion zwischen Wiebke Buth (Amnesty International) und Anna Frölich (Fachanwältin für Migrationsrecht) zu der Frage, wie Menschenrechte wirksam geschützt werden können.

Insgesamt geben die Beiträge einen guten Überblick darüber, wie Menschenrechte (neu) begründet, interpretiert, durchgesetzt, geschützt und in Bildungsveranstaltungen behandelt werden können.

Im Verbandsteil dieser Ausgabe zeigt Friedrich Wölfl, wie die „Verfassungsviertelstunde“ in bayerischen Schulen sinnvoll genutzt werden kann. Sabine Hoffmann informiert über das Jubiläum des Lehrgangs für Sozialwissenschaftliche Gymnasium an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und Sabine Griese-Heindl berichtet über die Ausstellung „Mein Name ist Mensch“. Stefan Rappenglück informiert über die Mitgliederversammlung der DVPB LV Bayern am 19. September 2025 in Nürnberg.

Wir wünschen viel Vergnügen und neue Erkenntnisse bei der Lektüre der Zeitschrift.

Dr. Peter Herdegen im Namen der Redaktion



Menschenrechte als Fundament des Zusammenlebens

Perspektiven für Bildung und Gesellschaft

Prof. Dr. Dr. h. c. Heiner Bielefeldt: Zur Bedeutung der Menschenrechte – eine Einführung



Prof. Dr. Dr. h. c. Heiner Bielefeldt; Quelle: <https://www.pol.phil.fau.de/person/heiner-bielefeldt/>

narius für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg und von 2010 bis 2016 Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Die wichtigste Maßnahme zur Durchsetzung der Menschenrechte sei deren Implementierung. Sie erfolge durch die Verpflichtung der Staaten, diese Rechte in ihrer Gesetzgebung und Praxis zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Auf nationaler Ebene geschehe dies durch staatliche Organe wie Parlamente, Behörden und Gerichte sowie durch internationale Abkommen, die von Staaten ratifiziert werden müssen. Darüber hinaus beteiligen sich internationale Organisationen wie EU und UNO durch Dialoge, Überprüfungen und Festlegung von Prioritäten.

Vor 20 Jahren bestand in der Menschenrechtsszene die Auffassung, dass die Phase des „standard setting“ abgeschlossen sei. Angesichts der aktuell in Nürnberg stattfindenden Montagsdemonstrationen von Querdenkern stelle sich jedoch die Frage nach der Wirksamkeit des Prozesses der Implementierung von Menschenrechten. Deshalb müsse Menschenrechts-

bildung eine neue Qualität erhalten; biedere Wertebildung reiche hier nicht aus: unter anderem müsse der Sinn von Meinungs- und Religionsfreiheit neu erschlossen werden. Derzeit fehlten aber Erfolgsbeispiele für die Implementierung von Menschenrechten. So zeige sich, dass die Unterzeichnung der UN-Menschenrechtskonvention derzeit weniger denn je beeindruckt.

Was mache aber die innere Mitte der Menschenrechte aus? Der Begriff der Solidarität: Menschenrechte seien Solidarrechte. Während in der Präambel der englischen Version der Menschenrechtserklärung die Formulierung „All members of the human family“ ein starkes Zeichen setze, komme diese in der deutschen Übersetzung so nicht vor. Solidarität müsse aber von vorneherein Respekt vor Verschiedenheit in sich tragen.

Die Durchsetzung von Menschenrechten stehe derzeit vor vielfältigen Problemen:

- Menschenrechte erfahren aktuell Gegenwind.
- Die Anerkennung der Rechte indigener Völker sei der schwierigste Testfall für das Funktionsnieren der Universalität der Menschenrechte.
- Solide Recherche von Menschenrechtsverletzungen sei immer schwierig gewesen. Es gehe hier nicht nur um recherchierte faktische Menschenrechtsverletzungen, es gehe auch darum, über den Rechercheweg zu informieren. Ein Beispiel hierfür sei der Disclaimer im heutigen Journal: „Die Information konnte nicht verifiziert werden.“
- Der Internationale Strafgerichtshof sei massiv unter Druck geraten. Derzeit werde er von 135 Staaten getragen, jedoch seien die Großmächte hier nicht dabei, z. B. hatten die USA unterschrieben, allerdings nie ratifiziert.
- „Der alte Westen sei Geschichte“, es herrschten neue Staatenkonstellationen.
- „Gongos“ – government-organized non-governmental organizations – seien „Fake NGOs“, die autokratische Staaten nutzen, da sie sich durch

NGOs herausgefordert fühlten. Aus Angst vor dem Einfordern von Menschenrechten, inszenierten autokratische Staaten ihre Stärke und Unfehlbarkeit.

- Obwohl die Aussagen von UN-Generalsekretär Antonio Guterres oft hilflos wirkten und sich ihre Wirkung in Grenzen halte, würde man sie vermissen, wenn sie wegfielen.

Allerdings gebe es auch Positives:

Die UN-Monitoring-Verfahren hätten dazu geführt, dass NGOs sich ganz anders aufstellten: z. B. funktioniere die Durchsetzung der Folterkonvention oder der Kinderrechtskonvention nur durch die internationale Zusammenarbeit der NGOs.

Handlungsempfehlungen des Referenten:

- Die Sinnhaftigkeit des Monitorings von Menschenrechtsverletzungen müsse verdeutlicht werden.
- Menschenrechtsbildung müsse politischer werden, ohne sich politisch vereinnahmen zu

lassen, außerdem müsse sie tiefgründiger und einfacher werden, elementare Anliegen zur Geltung bringen.

- Gestus und Sprache, mit denen Europäer über Menschenrechte sprächen, müssten verändert werden. Im Hinblick auf Staaten, die Menschenrechte nicht achten, nutzten europäische Staaten häufig den erhobenen Zeigefinger. Allerdings verändere das deren Verhalten nicht. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen müssten deshalb immer auch mit Selbstkritik verbunden werden.

Für eine weitergehende Beschäftigung verwies der Referent auf seine jüngste Publikation aus diesem Jahr:

Heiner Bielefeldt und Daniel Bogner: Menschenrechte nach der Zeitenwende. Gründe für mehr Selbstbewusstsein. Freiburg i. Br. 2025 (22 Euro)

Harald Retsch, Würzburg

Internetadressen zum Themenfeld „Menschenrechte“

- Netzwerk von 48 NGOs: <https://www.forum-menschenrechte.de/>
- Amnesty International: <https://www.amnesty.de/>
- Europarat: <https://www.coe.int/en/web/portal/home>
- European Center for Constitutional Rights: <https://www.ecchr.eu/>
- Human Rights Watch: <https://www.hrw.org/de>
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: <https://www.igfm.de/>
- Internationale Liga für Menschenrechte: <https://ilmr.de/>
- Deutsches Institut für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>
- Pro Asyl: <https://www.proasyl.de/>
- Oxfam Deutschland: www.oxfam.de
- Reporter ohne Grenzen: www.reporter-ohne-grenzen.de
- Terre des femmes: www.terre-des-femmes.de
- Terre des hommes: [terre des hommes](http://terre-des-hommes.de)
- Deutsches Komitee für UNICEF: <https://www.unicef.de/>
- Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen: <https://www.unhcr.org/de/>
- Vereinte Nationen: <https://www.un.org/>
- Deutsche Welthungerhilfe: <https://www.welthungerhilfe.de/>

(aus: izpb, „Menschenrechte“)

Prof. Dr. habil. Armin Scherb: Regionalisierung der Menschenrechtsbildung



Prof. Dr. habil. Armin Scherb; Foto: privat

Mit seinem Vortrag zur Regionalisierung der Menschenrechtsbildung auf der Jahrestagung der DVPB LV Bayern am 19.09.2025 im Caritas-Pirkheimer-Haus in Nürnberg zeichnete Armin Scherb zunächst einen weiten Bogen von der Stadt der nationalsozialistischen Reichsparteitage in Nürnberg bis hin zur heutigen „Stadt der Menschenrechtsbildung“.

In diesem Kontext der historisch-politischen Bildung spielt insbesondere die Heimatgemeinde Arberg von Armin Scherb sowie die nationalsozialistische Kultstätte des Hesselbergs eine besondere Rolle.

Ausgehend von dem politikdidaktischen Kompetenzmodell von Weißeno et. al. entwirft Armin Scherb ein eigenes Modell einer kompetenzorientierten Menschenrechtsbildung, indem er die Anforderungen der politischen Urteilsfähigkeit auf den Art. 131, Abs. 1 und 3 der Bayerischen Landesverfassung überträgt. Weiter adaptiert er die Aspekte der politischen Handlungskompetenz und der politischen Einstellung und Motivation durch die Aspekte einer Bildung durch und für Menschenrechte. Dieses Kompetenzmodell zur Menschenrechtsbildung wurde von Armin Scherb und Markus Gloe erstmals im POLIS-Heft 3/2018 veröffentlicht (vgl. Scherb, A./ Gloe, M. (2018): Kompetenzorientierte Menschenrechtsbildung, in: Polis, Heft 3).

Anhand der Aspekte einer kompetenzorientierten Menschenrechtsbildung und deren „institutionellem Spektrum“, den regionalisierten Gefahren für Menschenrechte und Demokratie sowie der Frage, ob und wie man aus der Geschichte lernen kann, entfaltete Armin Scherb die Thematik, indem er v. a. auf historische Gegebenheiten und Sachverhalte der Geschichte der Menschenrechte zurückgreift. Dabei stellte er u. a. den Bezug zur Systematik der Grundrechte in der Weimarer Reichsverfassung bis hin zu deren Unveräußerlichkeit im Grundgesetz her.

Daraufhin stellte Armin Scherb – und dies im Rahmen des „institutionellen Spektrums“ der historischen Bezugspunkte Nürnberg - Arberg - Hesselberg – dar, wie sich Nürnberg als Stadt der nationalsozialistischen Massenkundgebungen über die Kriegsverbrecherprozesse bis hin zur Stadt der Menschen-

rechte bzw. Menschenrechtspolitik und Menschenrechtsbildung entwickelt hat. In diesem Zusammenhang wurden Teile der Ausstellung im Torturm des Marktes Arberg gezeigt, in dem als Gedenk- und Lernort ein Projekt zur Menschenrechtsbildung mit dem Schwerpunkt der nationalsozialistischen „Achse Nürnberg - Arberg - Hesselberg“ eingerichtet ist. Hier wurde während des Zweiten Weltkrieges Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, von der Bauerntochter und Arberger Pfarrhaushälterin Kreszentia Hummel als eigenes, uneheliches Kind ausgegeben und so vor der Deportation gerettet. Daran erinnert heute eine Bronzestatue.



Bronzestatue von Kreszentia Hummel und Charlotte Knobloch in Arberg;
Foto: A. Scherb

Ausgehend von der Ausstellung und dem Gedenkort Arberg stellte Armin Scherb das Projekt Hesselberg vor, das in einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen der Friedrich-Alexander Universität Nürnberg-Erlangen, des evangelischen Bildungszentrums Hesselberg und der Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e. V. institutionalisiert ist. Hierbei wird klar, dass die streitbare Demokratie

nicht in erster Linie den Staatschutz, sondern den Schutz der Demokratie erfordert.

Dadurch werden weltweite Erosionserscheinungen sichtbar, die sich v. a. auch in den aktuellen rechtskonservativen Lagerbildungen in Europa manifestieren. In Bezug auf die deutsche Situation stellt Armin Scherb hier insbesondere die AfD heraus, die in ihrem Parteiprogramm zur Meinungsfreiheit aufruft. In diesem Zusammenhang fordert die AfD die Abschaffung der Rundfunkgebühren, wobei Armin Scherb hier in einem Vergleich den Social-Media-Kanal „Truth social“ von US-Präsident Donald Trump dem Parteorgan der Prawda in der vormaligen Sowjetunion gegenüberstellt, wobei beide Medien den Anspruch auf denselben Wahrheitsbegriff haben. In kontrastiver Ergänzung hierzu zitiert Armin Scherb den US-Vizepräsidenten JD Vance, der im Jahr 2025 auf der Münchner Sicherheitskonferenz verlautbarte, dass „er fürchte, dass in Großbritannien und in ganz Europa die Meinungsfreiheit auf dem Rückzug sei“. Damit stellt er auch die Meinungsfreiheit in Deutschland bzw. in Europa in Frage. Demgegenüber wird offengelegt, dass in den USA die Faktoren Geld und Macht die „Usupation der Wahrheit“ im Social-Media-Kanal „Truth social“ von US-Präsident Donald Trump die MAGA-Bewegung begünstigen.

Weiter wird herausgestellt, dass die Kehrseite der Transparenzmöglichkeiten durch Social Media sowie die digitale Manipulation dabei hilft, die das Licht der Öffentlichkeit nicht mehr scheuende Kombination von Geld und Macht zu legitimieren. Elon Musk und Donald Trump gelinge es derzeit erfolgreich, den eigentlich als Kritik gedachten Slogan „Geld regiert die Welt“ auf schamlose Weise Realität werden zu lassen.

In einem weiteren Vergleich wird Joseph Goebbels zitiert, der im nationalsozialistischen Presseorgan „Der Angriff“ vom 30. April 1928 verlautbarte: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahm zu legen...“ Damit wird auf das Wahlprogramm der AfD rekurriert, die zum Schutz der Meinungsfreiheit nicht davor zurückschreckt, die GEZ-Gebühren abzuschaffen, womit de facto der Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährdet wäre.

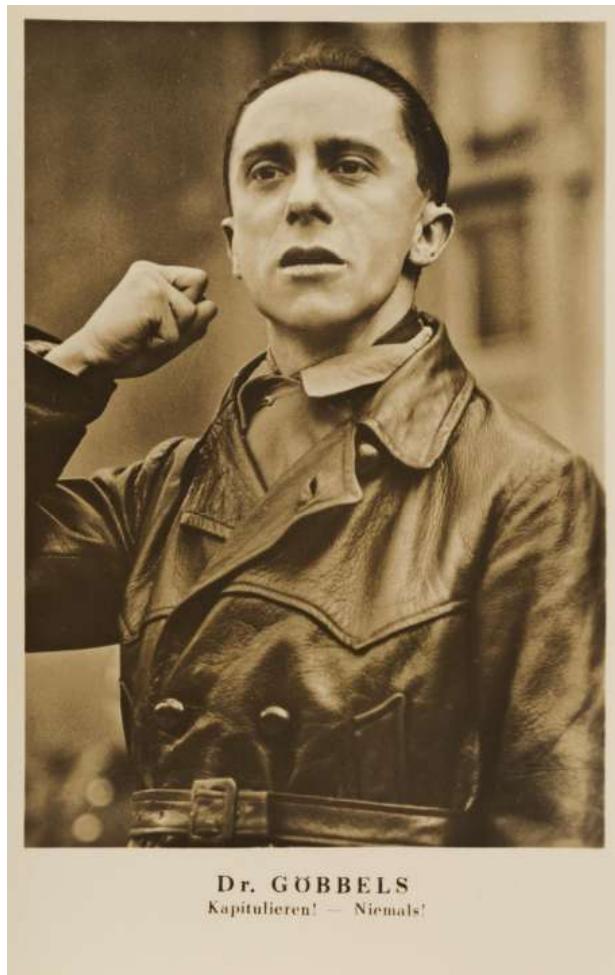
Noch effizienter funktioniere der Missbrauch der freiheitlichen Demokratie durch die „exekutive Machtanmaßung“ derzeit in den USA. Dies wird durch Karl Rove, dem ehemaligen Berater von Präsident Bush, in der Weise kommuniziert, indem er zu einem Journalisten der New York Times bemerkte,

dass Leute wie er „sich in einem realitäts-basierten Lager“ bewegten, so dass Lösungen aus einer „wohlüberlegten Untersuchung der ersichtlichen Wirklichkeit erwachsen“. Damit meinte er, dass das künftige imperiale Regierungshandeln der USA immer wieder eigene und neue Wirklichkeiten erzeuge, die sich den konventionellen medialen Strukturen entziehen. Durch dieses Handeln werde Geschichte geschrieben, so dass sich die Medien mit diesen Umständen begnügen müssten (Vogelmann, F./Nonhoff, M., 2021, S. 7).

Eine weitere Entwicklung der Aushöhlung des demokratischen Systems vollzog sich durch Steve Bannon, der als Berater und Chefstrategie von Donald Trump in dessen erster Präsidentschaft im Jahr 2017 den Plan entwarf, das demokratische System der „checks and balances“ durch die Dominanz der Exekutive sukzessive zu liquidieren, indem er die Lösung „Flood the zone with shit!“ ausgab. Damit sollte der öffentliche Medienraum systematisch und fortwährend überflutet werden, mit der Folge, dass seriöse Medien und Gerichte überlastet und eine schleichende Zerstörung der Gewaltenteilung vorangetrieben werden sollte (Nürnberger Nachrichten vom 17.02.2025, S. 3).

In der Folge stellte Armin Scherb die Frage, ob und was man aus der Geschichte lernen könne. Dazu zitierte er den liberalen Verfassungsrechtler Richard Thoma, der die Zerstörung der Demokratie durch den legalen Missbrauch der Freiheit in der Weimarer Republik als eine der Ursachen für den Aufstieg des Nationalsozialismus bewertete. Dessen liberale Denkhaltung drückte sogar aus, dass die Gefahr eines Staatsstreichs hinter dem Mehrheitswillen des Volkes zurückzutreten habe (Thoma, R., 1930/1932, S. 193 f.).

Diese fatale Fehleinschätzung spielte der Politik der Nationalsozialisten in die Hände, so dass Joseph Goebbels bereits im Jahr 1928 verkünden konnte, dass die Demokratie sich auf legale Weise durch deren „eigene Unterstützung und mit deren eigenen Waffen durch nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete“ aushöhlen ließe („Der Angriff“ vom 30. April 1928). Bereits am 5. Februar 1933 verkündete der Reichspropagandaminister dann im Reichstag, dass die neue Regierung laut Verfassung „nur zur Legalität des Weges, aber nicht zur Legalität des Ziels verpflichtet sei“. Dieses Ziel sei die legale Eroberung der Macht mit allen ihren bekannten Folgen (Deuerlein, E., 1968, S. 347 f.). Die Maske der Legalität fiel dann endgültig mit der Aussage von Goebbels, dass die liberale Demokratie „ihren Todfeinden selbst die finanziellen Mittel stelle, durch die sie vernichtet werde“.



Postkarte von Joseph Goebbels um 1928,
Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin

Diese Aussage erreichte 1935 in den Nürnberger Rassegesetzen einen Höhepunkt, was dann später in der nahezu vollständigen Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland bzw. durch den Holocaust kulminieren sollte.

Gegen die Desavouierung der Meinungsfreiheit setzte Carlo Schmid im Jahr 1946 einen Kontrapunkt, indem er vor der Vorläufigen Volksvertretung von Württemberg-Baden eine weitere „Umdrehung des demokratifeindlichen Freiheitsentzugs durch die Nationalsozialisten“ für das politische System des neuen deutschen Staates kategorisch ausschloss (Carlo Schmid vor der Vorläufigen Volksvertretung von Württemberg-Baden 1946).

Um eine Aushöhlung der Verfassung zu verhindern, ermöglicht das Grundgesetz durch Art. 21, Abs. 2 ein Verbot von Parteien, wenn diese nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abheben, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Hierbei bietet die sogenannte Hufeisentheorie einen normativen Rahmen des demokratischen Verfassungsstaats, die das Konzept der „streitbaren Demokratie“ des Grundgesetzes beschreibt und jenseits der definitorischen

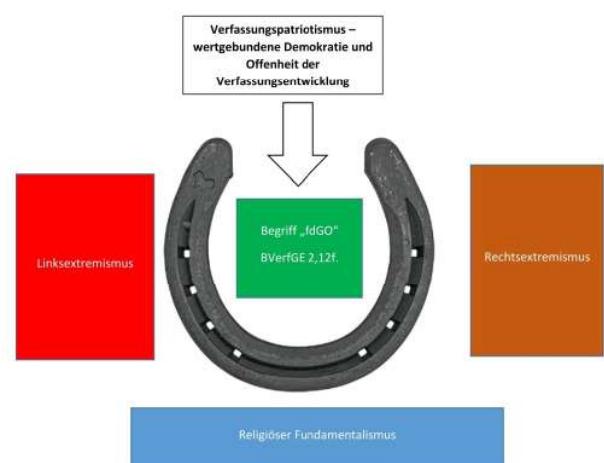


Abb. Rassenschande 1936, Der Stürmer, Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin

schen Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht gezogen hat, die materielle Verfassungswidrigkeit verortet.

Die Hufeisentheorie

Metapher für das Verhältnis von politischen Extremismen und freiheitlicher demokratischer Grundordnung



„Die Hufeisentheorie“; Abb.: Armin Scherb

Abschließend weist Armin Scherb auf die Massenveranstaltungen auf dem Hesselberg hin, auf dem der fränkische Gauleiter Julius Streicher die nationalsozialistische Ideologie in volksfestartigen Kundgebungen zelebrierte.

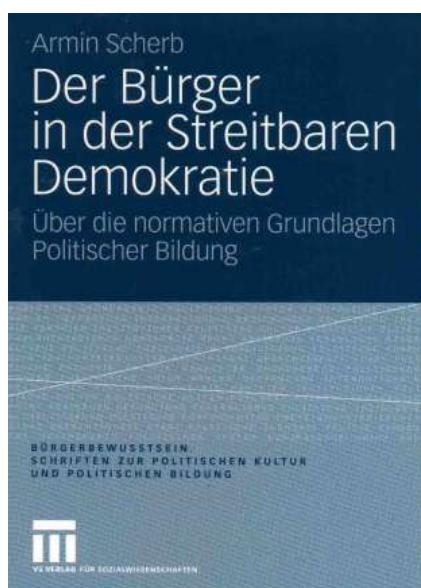
Wie sehr die Region Mittelfranken bereits in den Reichstagswahlen vom Juli 1932 durch die NSDAP überrepräsentiert war, wird am Beispiel der Stadt



Rückenbild von Julius Streicher; Quelle: Buchdeckel der Dissertation von Thomas Greif „Der Hesselberg - ein heiliger Ort der Täter“

Wassertrüdingen aufgezeigt, wo die NSDAP 83,2 Prozent der Wählerstimmen erringen konnte. Besonders auffällig ist, dass die mittelfränkischen Landkreise um den Hesselberg mit durchschnittlich 47,4 Prozent durchweg hohe NSDAP-Anteile aufwiesen.

In einem Vergleich der Bundestagsergebnisse vom März 2025 zeigte Armin Scherb dann auf, dass die Wahlergebnisse der AfD im Wahlkreis Ansbach in einem annähernd identischen Ranking mit den damaligen NS-Wahlergebnissen korrelieren. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Regionalisierung der Menschenrechtsbildung als ein Desiderat innerhalb des „Dreischritts



Armin Scherb: *Der Bürger in der streitbaren Demokratie*, Verlag für Sozialwissenschaften 2008

Nürnberg - Arberg - Hesselberg“ gesehen werden kann. Hierzu findet jährlich eine Kooperationstagung der FAU Erlangen-Nürnberg mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing im Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg statt. Die Tagung wird unterstützt von der Mittelfränkischen Bürgerbewegung für Menschenwürde. Daher darf in einer streitbaren Demokratie – analog zu einem Zitat von Markus Söder – die „letzte Patrone der Demokratie“ nicht leichtfertig verschossen werden!

In seiner Conclusio kommt Armin Scherb zu dem Schluss, dass durch die mittlerweile überbordende Informationsflut in den dominierenden digitalen Medien, die mit Gefahren der Manipulation, Desinformation und Propaganda einhergehen, eine rationale politische Urteilsbildung immer mehr zu einer Überlebensbedingung der Demokratie und der sie konstituierenden Menschenrechte wird. Die Notwendigkeit, sich dieser Angriffe auf die freiheitliche Demokratie zu erwehren, verleihe dem Fach der politischen Bildung die höchste Priorität.

Prof. Dr. Andreas Brunold, Augsburg

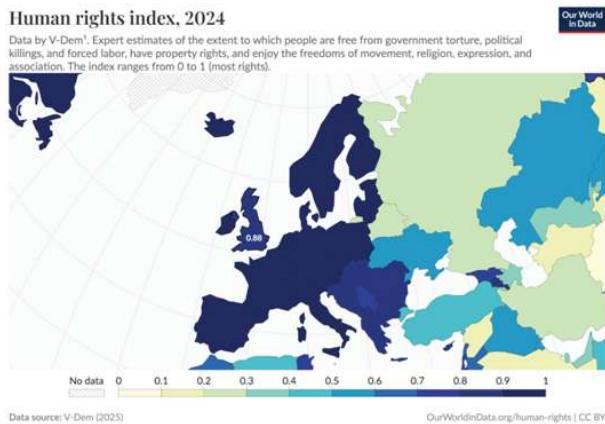
Literatur:

- Deuerlein, E. (1968): Der Aufstieg der NSDAP 1919 - 1933 in Augenzeugenberichten, Düsseldorf, S. 347 f.
- Joseph Goebbels in dem nationalsozialistischen Presseorgan „Der Angriff“ vom 30. April 1928
- Joseph Goebbels im Reichstag am 5. Februar 1933
- Nürnberger Nachrichten vom 17.02.2025, S. 3
- Scherb, A. (1987): Präventiver Demokratischutz als Problem der Verfassungsgebung nach 1945, Frankfurt a. M.
- Scherb, A./Gloe, M. (2018): Kompetenzorientierte Menschenrechtsbildung, in: Polis, Heft 3.
- Scherb, A. (2008): Der Bürger in der Streitbaren Demokratie. Über die normativen Grundlagen Politischer Bildung, Wiesbaden Springer.
- Thoma, R. (1930/1932), in: Anschütz, G./Thoma, R., Handbuch des deutschen Staatsrechts Band 1, Tübingen 1930/1932, S.193 f.
- Vogelmann, F./Nonhoff, M. (2021): Wahrheit und Demokratie - Zum Stand einer schwierigen Beziehung, Baden-Baden, S. 7

Menschenrechte in Europa

Birgit Boeser: Menschenrechte in Großbritannien

Birgit Boeser, Leiterin der Europäischen Akademie Bayern e. V. und Vorsitzende der Gesellschaft der Europäischen Akademien und Europahäuser, weist zu Beginn ihres Vortrags darauf hin, dass Großbritannien im Human rights index (https://ourworldindata.org/grapher/human-rights-index-vdem?mapSelect=OWID_EUR~GBR) wie die meisten europäischen Staaten einen guten Platz einnimmt.



Quelle: <https://ourworldindata.org/grapher/human-rights-index-vdem?mapSelect=~GBR>

1. Probleme bei Menschenrechten in UK

Wie in jedem anderen europäischen Staat gibt es auch hier Entwicklungen, die die Geltung der Menschenrechte gefährden bzw. einschränken. Im Vereinten Königreich sind diese negativen Entwicklungen vor allem in drei Bereichen festzustellen:

- bei den Rechten zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit,
- bei Rechten von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten,
- bei Frauenrechten und Transfrauenrechten.

1.1 Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Unter der konservativen Regierung von Rishi Sunak (Premierminister von 2022 - 2024) wurden

Gesetze verabschiedet, die verschiedene Formen friedlichen Protestes kriminalisiert haben (z. B. Anketten an Gegenständen). Dies zielte vor allem auf Protestformen der Umweltbewegung. Unter anderem wurde langsames Gehen, das den Straßenverkehr behindert, unter Strafe gestellt. Der Polizei wurde es ermöglicht, Menschen festzunehmen, von denen sie glaubte, die könnten die öffentliche Ordnung stören (Police Crime Sentencing and Courts Act, PCSCA, und Public Order Act, POA).



Birgit Boeser, Leiterin der Europäischen Akademie Bayern e. V. und Vorsitzende der Gesellschaft der Europäischen Akademien und Europahäuser; Quelle: <https://www.europaeische-akademie.de/team.html>

Die Befugnisse der Polizei wurden massiv erweitert: Es konnten Auflagen für Protestveranstaltungen verhängt werden, die bei Verstößen Gefängnisstrafen möglich machten. Die Polizei konnte nach dieser Gesetzgebung praktisch alle Auflagen für öffentliche Kundgebungen verhängen, die sie für erforderlich hält, um eine "schwere Beeinträchtigung" zu verhindern.

Kritiker warnten vor autoritären Tendenzen, weil die Gesetzesverschärfung das Demonstrationsrecht gefährde.

Die neue Labour-Regierung (seit Juli 2024) will diese Gesetzgebung ändern, steht dabei aber unter massivem Druck von rechten Parteien und Organisationen.

1.2. Rechte von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten

Aktuell finden in Großbritannien große Demonstrationen gegen Migration statt. Dem Aufruf des Rechtsextremisten Tommy Robinson zu einer solchen Kundgebung („Stop the boats“, „Send them home“) folgten am 13.9.2025 allein in London über 100 000 Menschen.

Vorher waren von der konservativen Regierung Rishi Sunaks scharfe Asylgesetze verabschiedet worden. Irregulär eingereiste Menschen sollten ungeachtet ihrer Herkunft nach Ruanda gebracht werden und dort Asyl beantragen.

Ein Asylantrag in Großbritannien wäre dann nicht mehr möglich gewesen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte diese Praxis für illegal. Dieser Gerichtshof ist auch nach dem Brexit für Großbritannien zuständig, weil das Vereinigte Königreich Mitglied der OECD ist, damit gilt die Europäische Menschenrechtskonvention auch für dieses Land. Im November 2023 erklärte auch der Supreme Court in Großbritannien diese Praxis für illegal. Mit der Safety of Ruanda Bill, das Ruanda als sicheren Drittstaat einstuft, wollte die konservative Regierung das Urteil umgehen. Dazu kam es aber wegen der Neuwahlen des Parlaments am 4. Juli 2024 nicht mehr. Die neue Labour-Regierung stoppte das Ruanda-Projekt. Sie bestimmte allerdings in den Richtlinien zur Einbürgerung in Großbritannien, dass bei „gefährlicher Einreise“ (z. B. Überquerung des Ärmelkanals per Boot oder als blinder Passagier in einem Lastwagen) der Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen wird. Auch hier wird diskutiert, ob diese Regelung der Genfer Flüchtlingskonvention widerspricht.



Quelle: <https://orf.at/stories/3355201/>

1.3. Rechte von Frauen und Transfrauen

In Großbritannien bezieht sich das Gleichstellungsgesetz von 2010 auf den Schutz biologischer Frauen. Das schottische Parlament bezog Transfrauen in dieses Gesetz mit ein. Transfrauen wurden danach z. B. in manchen Frauenquoten berücksichtigt. Dagegen klagten Frauenverbände (z. B. Organisation for Women Scotland). Der Oberste Gerichtshof in Großbritannien stellte dazu in einem Urteil fest, dass sich der Schutz des Gleichstellungsgesetzes auf biologische Frauen bezieht. Kritiker des Urteils sehen hier die Gefahr, dass damit gegen Normen der Menschenrechte verstoßen wird: Transmenschen würden von Maßnahmen zum Schutz von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgenommen. Die Diskussion darüber, ob mit diesem Urteil Transfrauen diskriminiert werden, wird weiterhin kontrovers geführt.

Laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist die Geschlechtsidentität einer Person ein besonders geschützter Aspekt der Privatsphäre. Dazu zählt auch die rechtliche Anerkennung des Geschlechts. Die Diskriminierung aufgrund des „Geschlechts“ oder der „anderen Meinung“ umfasst nach EGMR-Rechtsprechung ausdrücklich auch Transidentität.

Auf der anderen Seite betont das Gericht in London, Transrechte als solche seien von dem Urteil unberührt: Die Bestimmungen zum Schutz von Transpersonen vor Diskriminierung würden nicht dadurch geschwächt, dass das biologische Geschlecht als Grundlage von Schutz von Mann und Frau festgehalten sei.

2. Wie geht man mit Menschenrechtsverletzungen um?

In Großbritannien gibt es mehrere Möglichkeiten gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen:

- Britische Bürgerinnen und Bürger können sich direkt bei der verantwortlichen Stelle beschweren.



Human Rights Act 1998

Emblem des Human Rights Acts von 1998; Quelle: www.parliament.uk

- Sie können Kontakt zu einer Menschenrechtsorganisation aufnehmen: Liberty, British Institute of Human Rights, REPRIEVE, Refugee Council, Freedom from Torture etc.
- Sie können den Verstoß bei einer offiziellen Aufsichtsbehörde melden: Equality and Human Rights Commission, Independent Office for Police Conduct, Equality Advisory Support Service, Ombudsman etc.
- Gerichtliche Schritte sind nach dem Human Rights Act 1998 möglich. Der britische Human Rights Act will die Europäische Konvention der Menschenrechte im britischen Rechtssystem verankern. Unter konservativen Regierungen sollte der Human Rights Act durch die British Bill of Rights ersetzt werden. Damit wären Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs für das Vereinigte Königreich nicht mehr gültig gewesen. Dagegen haben Menschenrechtsorganisationen protestiert. Die neue Labour-Regierung hat die Erarbeitung einer British Bill of Rights gestoppt und will den Human Rights Act bewahren.

3. Wie können Menschenrechte in Großbritannien gestärkt werden?

- Starke Gesetze verbessern: Der Human Rights Act sollte an neue Herausforderungen angepasst werden – z. B. im Bereich Datenschutz oder digitaler Überwachung.
- Die Gerichte müssen unabhängig gehalten werden. Dass die Justiz von politischer Einmischung freigeschalten wird, ist wichtiger Grundstein für Rechtsstaatlichkeit.
- NGOs und die Zivilgesellschaft müssen weiter unterstützt werden.
- Bildungsarbeit
- Die direkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sollte gefördert werden: Bürgerforen, offene Diskussionen oder Petitionen z. B. durch soziale Netzwerke.
- Internationale Zusammenarbeit: Großbritannien sieht sich traditionell als Verfechter von Menschenrechten. Es gibt aber Glaubwürdigkeitsprobleme, da nach dem EU-Austritt Großbritannien nicht mehr an die EU-Grundrechtecharta gebunden ist.

Dr. Peter Herdegen, Regensburg

The main articles of the Human Rights Act 1998

- Article 2 Everyone's life shall be protected by law.
- Article 3 No one shall be subjected to torture or to inhuman or degrading treatment or punishment.
- Article 5 Everyone has the right to liberty and security of person.
- Article 6 Everyone is entitled to a fair and public Hearing
- Article 8 the Right to respect for his private and family life his home and his correspondance.
- Article 9 Freedom of thought conscience and religion.
- Article 10 Freedom of expression
- Article 12 Right to marry and found a family
- Article 14 Freedom from discrimination

Vanessa Hoge: Menschenrechtslage in der Schweiz



Vanessa Hoge;
Quelle: <https://www.europaeische-akademie.de/team.html>

Über die Menschenrechtslage in der Schweiz referierte Vanessa Hoge, Politische Referentin bei der Europäischen Akademie Bayern e.V. Eva Hoge stellte die Menschenrechtslage in der Schweiz als sehr positiv dar. Im internationalen Vergleich schneide die Schweiz im Human rights index (2024) mit einem Wert von 0,95 sehr positiv ab. Der Human rights index veröffentlicht Experteneinschätzungen darüber, inwieweit Menschen frei von staatlicher Folter, politischen Morden oder Zwangarbeit sind und ob sie Eigentumsrechte, Bewegungs-, Religions-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit haben. Der Index reicht von 0 - 1 (wenigste bis meiste Rechte).

In der Rangliste von Reporter ohne Grenzen belegt die Schweiz im Hinblick auf die Pressefreiheit Platz 9 von 180.

In der Schweizer Bundesverfassung sind die Menschenrechte seit 1999 in deren Grundrechtskatalog in der heutigen Form gesichert. Zuvor waren viele Grundrechte nur vom Bundesgericht als ungeschriebene Grundrechte anerkannt worden oder ergaben sich aus Kantonsverfassungen. So bietet die Bundesverfassung der Schweiz den Mindeststandard zur Sicherung der Grundrechte. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung mit Grundrechtekatalog. Häufig leisteten die Kantone Pionierarbeit hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz. Bevor es ein Frauenwahlrecht auf Bundesebene gab, hatten etliche Kantone bereits das Frauenwahlrecht für kantonale Wahlen eingeführt.

Insgesamt verankerte die Schweiz Menschenrechte eher spät in Verträgen. Nach dem Einmarsch der Franzosen im Jahr 1798 und der Errichtung der Helvetischen Republik wurde der Schweiz die Beachtung von Grundrechten aufgezwungen. 1830 änderten viele Kantone ihre Verfassungen, um darin Freiheitsrechte zu verankern. 1848 wurde die Einklagbarkeit von Freiheitsrechten festgeschrieben.

Auch trat die Schweiz erst relativ spät internationale Menschenrechtsverträge bei:

- 1974: Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als damals letzter Mitgliedstaat des Europarates (1950)
- 1992: Beitritt der Schweiz zu den UNO-Paketen I und II von 1966

- 1994: Beitritt zur Antirassismuskonvention der UNO von 1965
- 1997: Beitritt zur Frauenrechtskonvention der UNO von 1979
- Einige Abkommen wie beispielsweise die Europäische Sozialcharta oder die Konvention zum Schutz aller Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und ihrer Familien hat die Schweiz bis heute nicht ratifiziert.

Viele Fortschritte bei der Durchsetzung von Menschenrechten in der Schweiz ermöglichte die EMRK: Sie brachte zum Beispiel Verbesserungen hinsichtlich der Religionsfreiheit und verbesserte die Verfahrensrechte von Angeklagten.

Bis heute werden aber auch in der Schweiz Defizite im Hinblick auf die Beachtung der Menschenrechte angemahnt. Beispielsweise kritisierte der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 die Schweiz dafür, dass für Menschen mit Behinderung die freie Kantonswahl und die freie Wahl der Wohnung und Wohnform schwierig sei. Auch werde das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht immer konsequent beachtet und gerichtlich angemahnt, dass die Schweiz zu wenig gegen den Klimawandel unternehme, weil unter anderem kein CO2-Budget eingerichtet worden sei. Außerdem hätten Parlament und Bundesrat das Urteil nicht umgesetzt. Weitere Menschenrechtsverletzungen fänden sich in den Bereichen sexualisierte und geschlechterspezifische Gewalt, Diskriminierung / Racial profiling und der Missachtung der Rechte von Flüchtenden sowie von Migrantinnen und Migranten.

Möglichkeiten der Stärkung von Menschenrechten in der Schweiz beständen in

- der Verankerung in der Gesetzgebung,
- besserer Koordination und Zusammenarbeit,
- einer Erhöhung von deren Sichtbarkeit,
- der Verabschiedung eines Gesetzes zur Umsetzung der Menschenrechte mithilfe einer Menschenrechtsstrategie sowie in der Einrichtung einer Koordinationsstelle mit ausreichenden Mitteln.

Ohne die Schaffung eines starken Zentrums in der Bundesverwaltung für die Umsetzung der Menschenrechte mit Rechenschaftspflicht bleibe die Umsetzung der Menschenrechte dem Zufall und der Willkürlichkeit überlassen.

Trotz eines grundsätzlich guten Niveaus sei die Sicherung der Menschenrechte für die Schweiz eine permanente Aufgabe, weil es auch dort systematische Schwachstellen gebe.

Harald Retsch, Würzburg

Ralf Knobloch: Menschenrechte in der Türkei



Ralf Knobloch, Politischer Referent an der Europäischen Akademie Bayern e. V.; Quelle: <https://www.europaeische-akademie.de/team.html>

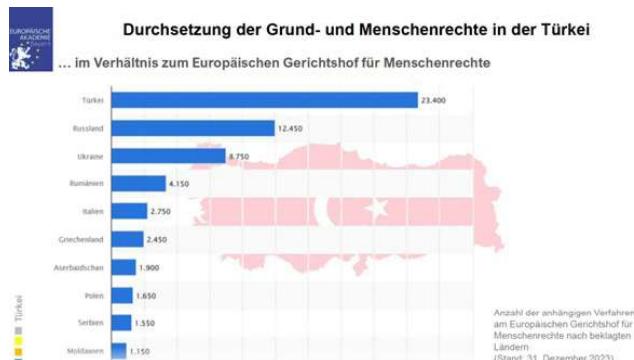
aber der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Im Prinzip werden die Menschenrechte in der Türkei von zwei Institutionen durchgesetzt, dem Verfassungsgerichtshof und dem Kassationshof:

- **Verfassungsgerichtshof:** An ihn können sich die Bürger in der Türkei wenden, wenn sie ihre Grundrechte verletzt sehen.
- **Kassationshof:** Er kann Gesetze aufheben, die gegen die Menschenrechte verstößen.

Die Türkei ist Mitglied des Europarates und erkennt somit die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) an. Jeder türkische Bürger und jede Bürgerin können sich mit einer Individualbeschwerde an diesen Gerichtshof wenden, der die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention in den Mitgliedsländern des Europarats durchsetzen soll.

Die Probleme, die in der Türkei derzeit bei der Umsetzung der Menschenrechte bestehen, zeigen sich an der Zahl der Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76450/umfrage/anhaengige-verfahren-am-europaeischen-gerichtshof-fuer-menschenrechte/>

Der EGMR verfügt über keine direkten Sanktionsmöglichkeiten. Er kann keine Sanktionen verhängen, sondern nur die Umsetzung des Urteils durch ein Ministerkomitee des Europarats überwachen lassen und den in ihren Menschenrechten verletzten Personen eine „gerechte Entschädigung“ zusprechen. Die größte Sanktionsmöglichkeit ist der Entzug des Stimmrechts des beklagten Staates in der parlamentarischen Versammlung und im Ministerrat des Europarats sowie der Ausschluss des betroffenen Staates aus dem Europarat. Mit dem Ausschluss gehen aber auch alle Kontrollmöglichkeiten des Europarats über diesen Staat verloren.

Die Lage der Menschenrechte war nach 1945 in der Türkei vergleichsweise gut. Obwohl die demokratische Entwicklung der Türkei in den sechziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch Militärputsche unterbrochen wurde, konnten sich Demokratie und Menschenrechte immer wieder erholen. Dies änderte sich ab dem Jahr 2015: Nach dem gescheiterten Militärputsch begann Recep Tayyip Erdogan eine autoritäre Präsidialdiktatur zu errichten.

Wie ist es um die Grund- und Menschenrechte in der Türkei derzeit bestellt? Im Folgenden wird die Grund- und Menschenrechtssituation in der Türkei in einigen Bereichen beschrieben:

Repressiver Polizeistaat

Dem türkischen Präsidenten Erdogan ist es gelungen, in der Türkei einen repressiven Polizeistaat aufzubauen. Der Geheimdienst wurde direkt dem Präsidenten unterstellt, Kontrollrechte von Parlament und Justiz wurden abgeschafft. Während frühere Regierungen sich vor allem auf Armee und die paramilitärische Gendarmerie (Jandarma) stützten, setzt Erdogan auf die Polizei. Parlament und Justiz können die Polizei nicht mehr kontrollieren, sie wurde direkt dem Präsidenten unterstellt, Geheimdienst und Polizei wurden miteinander vernetzt.

Außerdem wurde das Justizsystem umgebaut. Die Kontrollfunktion wurde geschwächt, missliebige Staatsanwälte werden ausgetauscht. Der (Hohe) Rat der Richter und Staatsanwälte wird politisch überwacht. Über ihn wird die Wahl der Mitglieder des Staatsrats und des Kassationshofs politisch kontrolliert. Insgesamt konnte Erdogan die weitgehende Kontrolle der Justiz durch die Regierung durchsetzen.

Ergänzt wurde dies durch den massiven Ausbau des Geheimdienstes und des Spitzelwesens in der Türkei.

Folter

Folter ist in der Verfassung und im Strafgesetzbuch der Türkei verboten. Folter war in Zeiten der Militärputsche in der Türkei immer ein Problem, in Zeiten parlamentarischer Regierung verbesserte sich die Problematik. Seit dem gescheiterten Militärputsch 2015 nehmen die Beschwerden über Folter in der Türkei wieder zu. Isolationshaft wird oft verhängt, über physische Gewalt in Verhörsituationen wird berichtet. Es werden psychische Foltermethoden angewandt und Methoden, die keine Spuren hinterlassen

Frauenrechte

Die Türkei ist 2021 aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ausgetreten.



Quelle: <https://amnesty-frauen.de/2022/02/frauen-in-der-tuerkei-kein-schutz-vor-gewalt/>

Ausschaltung der Opposition

Wichtige Führer der Opposition wurden ausgeschaltet: Selahattin Demirtas, Parteichef der Linkspartei HDP, wurde wegen „Terrorunterstützung“ zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt; Ekrem Imamoglu, Präsidentschaftskandidat der sozialdemokratischen CHP, wurde wegen angeblicher Steuervergehen angeklagt und sitzt in Untersuchungshaft.

Letzte Kommunalwahlergebnisse und Umfragen in der Türkei zeigen, dass die Mehrheiten für Erdogan und seine Partei AKP, die sich bei den letzten Präsidentschaftswahlen noch durchsetzen konnten, schwinden (siehe dazu: <https://politpro.eu/de/tuerkei>).

Auf die Protestwelle im Jahr 2025, die von Studierenden, sozialen Eliten und großen Teilen der Zivil-

gesellschaft getragen wurde, reagierte Erdogan mit weiterer Repression.

Pressefreiheit

Die türkische Telekommunikationsbehörde kann die Blockade von Internet-Seiten direkt und ohne Gerichtsbeschluss veranlassen. Als Anlass genügt der vage Vorwurf der Beleidigung oder die Klassifikation als schädlicher Inhalt. Türkische Internet-Anbieter müssen für zwei Jahre die Verbindungsdaten ihrer Kunden sammeln und auf Verlangen den Behörden übergeben.

Medien werden unter Druck gesetzt, indem Journalisten verhaftet werden.



Quelle: <https://de.statista.com/infografik/amp/8307/journalisten-in-haft-weltweit/> <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2024>

TRT, das staatliche Radio und Fernsehen, steht unter der Kontrolle der Regierung. Private Medien werden von Unternehmern betrieben, die Erdogan nahestehen, diese versuchen auch (noch) unabhängige Medien aufzukaufen. 2018 wurde die letzte oppositionelle Zeitung (Cumhuriyet) „neu ausgerichtet“.

Demonstrations- und Versammlungsfreiheit

Das Demonstrationsrecht wurde 2015 praktisch abgeschafft. Jeder Provinzgouverneur kann den Ausnahmezustand nach eigenem Ermessen verhängen und damit jede Demonstration verbieten. Die Justiz ist dabei ausgeschaltet. Personen, die dann „illegal“ demonstrieren, dürfen 48 Stunden festgehalten werden.

Hat sich in der Türkei in den letzten Jahren auch etwas bei den Menschenrechten verbessert?

Verbesserungen sind festzustellen bei:

- der Religionsfreiheit und der Stellung religiöser Minderheiten,
- der Toleranz im Umgang mit Minderheiten sowie
- der Stellung von sprachlichen und kulturellen Minderheitengruppen.

Dr. Peter Herdegen, Regensburg

Dr. Sandra Reitz: Einführung in die Menschenrechtsbildung



Dr. Sandra Reitz; Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/team/kurzbiografie-dr-sandra-reitz>

Monitoring, Politikberatung, Erstellung und Bereitstellung von Materialien zur Menschenrechtsbildung u. v. a. m. Die bereits im Jahre 1993 verabschiedeten „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen setzen internationale Standards für nationale Menschenrechtsinstitutionen fest, wie etwa die institutionelle Unabhängigkeit, eine fundierte gesetzliche Grundlage, ein dokumentarisch rechtlich klar festgelegtes breites Mandat und den Schutz bzw. Förderung der Menschenrechte.

Warum Menschenrechtsbildung?

Menschenrechtsbildung repräsentiert selbst ein Menschenrecht, nämlich das Menschenrecht auf Bildung. Dieses fungiert als Empowerment-Recht mit einem unmittelbaren Bezug auf die Alltagskultur. Dabei steht der Mensch unmittelbar im Zentrum, unabhängig von dessen Wahl- und Aufenthaltsrechtsstatus etc.

Zudem soll ein deutliches Vermeiden von „Othering-Prozessen“ (wir vs. die anderen) zugunsten des gemeinsamen Bezugspunkts im Menschsein bzw. in den universellen Rechten des Menschen bewirkt werden.

Eine für den Menschenrechtsdiskurs und -schutz relevante nationale Institution stellt das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution in Deutschland dar. Ihre Aktivitäten erstrecken sich auf anwendungsorientierte Forschung, Moni-

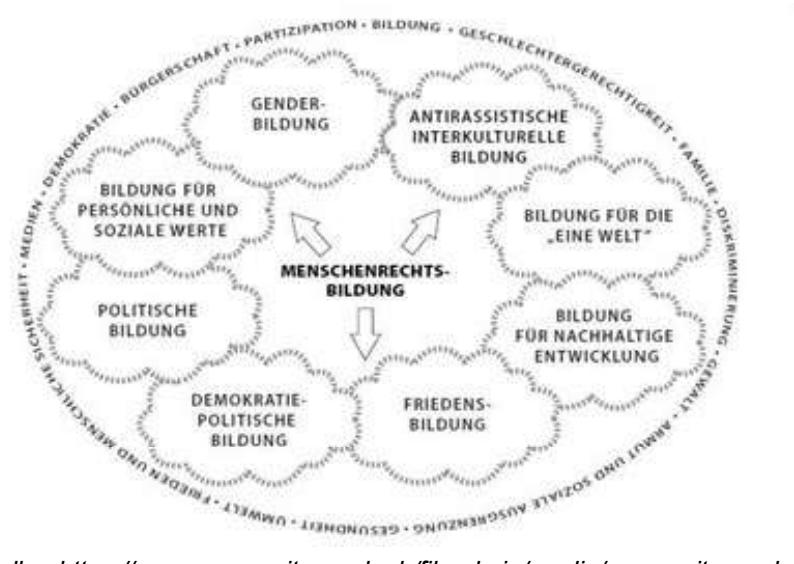
Begründung für die Menschenrechtsbildung und weltweite Beobachtung

Vielerorts lässt sich eine Einschränkung zivilgesellschaftlichen Handelns beobachten sowie eine Aberkennung der Rechte bestimmter gesellschaftlicher Gruppen flankierend mit teilweise aggressivem Nationalismus. Als Konsequenzen daraus sind Selbstzensur, das Aussterben zivilgesellschaftlicher Organisationen und das Erstarken von Autokratien zu beobachten. Auch in Deutschland lässt sich eine zunehmende digitale oder analoge Hassrede bei Themen wie Religion, Migration, Asyl, Sexualität und Geschlechtervielfalt etc. diagnostizieren. Menschenrechte und Diskriminierungsschutz dienen als rechtliche Grundlage und Möglichkeit, Allianzen gegen diese Entwicklungen zu schmieden.

Zur Verortung von Menschenrechtsbildung

Die folgende Abbildung visualisiert die Einbettung der Menschenrechtsbildung in den wissenschaftlichen Kontext.

Menschenrechte in der Schule



Quelle: https://www.composito-zmrb.ch/fileadmin/media/composito-zmrb.ch/Schaubild_Wechselbeziehung_Composito_Themen_s_30.jpg

Gemäß der KMK-Empfehlung von 2018 repräsentieren Menschenrechte nicht nur den obersten Maßstab staatlichen Handelns, sondern bedürfen auch der Haltung sowie dem Engagement jedes Einzelnen zu deren Realisierung, so dass es das Ziel ist, Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu befähigen, in ihrem Alltagshandeln

sich für die Menschenrechte und somit für ihre eigenen und die Rechte anderer einzusetzen (vgl. Kultusministerkonferenz 2018, S. 4 f.).

Menschenrechtsbildung im Kontext politischer Bildung

Konkrete schulische und außerschulische Umsetzungsmöglichkeiten zeigen sich am Beispiel von:

- Konfliktorientierung zu Aspekten der Meinungsfreiheit, Menschenwürde und Diskriminierungsverbot;
- Problemorientierung im Fokus bestehender Menschenrechtsverletzungen oder Instrumentalisierung des Menschenrechtsbegriffs;
- Fallprinzip im Sinne von fallbasierten Klagen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Konsultationen von UN-Fachausschüssen zur Einhaltung und Überwachung internationaler Menschenrechtsabkommen;
- Zukunftsszenarien mit Planspielen und Szenariotechnik über konkret gefasste Menschenrechtsthemen.

Menschenrechtsbildung im Kontext von Recht und Ethik

Hierbei werden zwei Kategorien ins Blickfeld gerückt:

Einerseits können Werte, Moral und Ethik als Leitlinie für individuelles Handeln verstanden werden und Raum für Reflexion und Hinterfragen derselben geben; dabei kann die Erkenntnis entstehen, dass existierende Regeln und Gesetze absolut falsch sein und gegen die Menschenrechtsidee verstossen können.

Andererseits könnten Normen und das Recht mit der gleichzeitigen juristischen Bindung von Staaten und Regierungen vor dem Hintergrund des Universalitätsanspruchs der Menschenrechte und der damit verbundenen Empowerment-Strategie dabei helfen, das eigene Recht einzufordern statt lediglich um Toleranz zu bitten und an die gängige Moral zu appellieren.

Menschenrechtsbildung als Querschnittsaufgabe

Aufgrund der Tatsache, dass Menschenrechtsbildung als Querschnittsaufgabe betrachtet wird, können in diesem Kontext (außer-)schulische Projekttage und -wochen sowie Workshops zur Menschenrechtsthematik, themenbezogene Konfliktzenarien im Alltag und die (interdisziplinäre) Verortung in verschiedenen Lehr- und Bildungsplänen unter Anleitung engagierter Bildungspraktiker*innen realisiert werden. Zudem bilden Methoden wie Klassen-, Jugendrat,

Schulparlamente und weitere Formen von (außer-)schulischer Repräsentation im Kontext von (Menschenrechts-)Bildung eine konstruktive Verknüpfung u. a. mit Demokratielernprozessen.

Aktuelle Herausforderung für (Menschenrechts-)Bildung

Hierbei liegt der Fokus auf Transformationsprozessen wie Digitalisierung und KI, Klimawandel, Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten, bei denen Menschenrechte zum einen als mögliche Antwort und Brückenfunktion dienen können, zum anderen auch als die notwendigen Reaktionspotentiale von Menschenrechten und Menschenrechtsbildung.

UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training: Zielsetzungen

Das Ideal einer (Alltags-)Kultur der Menschenrechte besteht darin, dass sich jedes Individuum seiner eigenen Rechte und der Rechte anderer bewusst ist. Darüber hinaus sollten Menschenrechtsverletzungen und die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung sowie Anstiftungen zu Hass und Vorurteilen vermieden und die Realisierung aller Menschenrechte und der damit verbundenen Toleranz, Nicht-Diskriminierung und Gleichheit gefördert werden (vgl. Art. 4 UN-MRBT).

UN-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training: Kategorien

- Bildung *über* Menschenrechte besteht in der Belehrung von Wissen und Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte und der ihnen zugrunde liegenden Werte. Zudem werden hierbei die Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Menschenrechtskonventionen, die Umstände, das Ausmaß und die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen, das Wissen über Möglichkeiten von Staaten, Organisationen und Individuen, sich für Menschenrechte einzusetzen, und die dazugehörige Reflexion und Diskussion von Werten in den Bildungsfokus gestellt.
- Bildung *durch* Menschenrechte umfasst Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte der Lehrenden und Lernenden beachten und zudem partizipative, diskriminierungsbewusste, inklusive Methoden und Ansätze, den offenen Austausch und die Wahrnehmung eines diskriminierungsbewussten Umgangs mit anderen, die Herausstellung der Bedeutsamkeit im Leben der

Lernenden und die kreative Gestaltung des Lernraumes betrachten. Als besonders relevant gelten hierbei die gesellschaftlichen Machtverhältnisse im pädagogischen Raum sowie das Rollenverständnis, dass Lehrende zugleich auch Lernende sein können (vice versa).

- Bildung *für* Menschenrechte: Hierbei sollen Menschen darin bestärkt werden, ihre Rechte wahrzunehmen, auszuüben und zugleich die Rechte anderer zu beachten, indem Solidarisierung und Empowerment gestärkt werden und nach außen Petitionen, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen für den strukturellen Wandel bzw. nach innen Kenntnisse über Organisationsentwicklung und beispielsweise Beschwerdestellen erworben werden. Hierbei ist zu betonen, dass Erwartungshaltungen geklärt und realistisch eingeschätzt werden bzw. Indoktrination und Gruppenzwang vermieden werden.

Inhalte der Menschenrechtsbildung / Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Kompetenzmodellen

Menschenrechtsbildung umfasst die Vermittlung von Wissen und Werten, die bei der Bildung *über* Menschenrechte häufig auf das „Fachwissen“ (Detjen u. a. 2012) bezogen werden, aber auch den Wertekontext miteinschließen sollten. Bei der Stärkung der Handlungsfähigkeit im Hinblick auf Bildung *für* Menschenrechte wird gemeinhin die Kompetenzdimension „Politische Handlungsfähigkeit“ (Detjen u. a. 2012, GPJE 2004) betrachtet, die jedoch auch auf Handlungsprinzipien wie „zuhören“, „gestalten“ und „aktiv werden“ erweitert werden sollte. Die Bildung *durch* Menschenrechte sollte das Achten der Rechte aller im Blick haben und damit einen neuen Fokus auf Lernumgebung, Gestaltung eines Raums, die Beachtung des institutionellen Diskriminierungsschutzes und die in diesem Themenfeld spezifische Partizipation legen. Nicht eindeutig sind hierbei die Kompetenzdimension „politische Urteilsfähigkeit“ (GPJE 2004, Detjen u. a. 2012) und deren Teilkriterien des Wert- und Sachurteils sowie die nicht domänenpezifischen „methodischen Fähigkeiten“ (GPJE 2004), welche in Bildung *über / für* Menschenrechte enthalten sind und insbesondere mit dem Kompetenzaspekt der „politischen Einstellung und Motivation“ (Detjen u. a. 2012) verbunden sind, welcher vorwiegend mit Systemvertrauen und Bürgertugend konnotiert wird und dem bisweilen ein fremdelndes Verhältnis zum internationalen Kontext bzw. zum kritischen Kern der Menschenrechte als Schutz gegen den Staat innewohnt.

Konsequenzen für die Menschenrechtsbildung

Alle drei o. g. Ebenen müssen Berücksichtigung finden, da ansonsten Unwissenheit, Desinteresse, Verletzungen sowie Lähmungs- und Ohnmachtseffekte die Folge sein können. Zudem soll eine Balance zwischen Menschenrechtsverletzungen in fernen Ländern und denen konkret im eigenen Land hergestellt werden, was eine stärkere Identifikation bzw. persönliche Betroffenheit mit der komplexen Thematik ermöglicht und dadurch politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte eine besondere Beachtung in der unmittelbaren Lebenswelt der Schülerschaft finden.

Inklusion, Partizipation und Diskriminierungsschutz

Beim Diskriminierungsschutz sollen folgende Bildungsziele und -inhalte verfolgt werden:

- Beseitigung jeder stereotypen Auffassung hinsichtlich der Rolle von Frau und Mann (vgl. Art. 10 Frauenrechtskonvention);
- Vermeidung von Klischees, Vorurteilen und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung inkl. Geschlecht oder Alter (vgl. Art. 8 Behindertenrechtskonvention);
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und rassistischer Diskriminierung in Unterricht, Erziehung, Kultur und Information (vgl. Art. 7 Anti-Rassismuskonvention).

Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf Menschenrechte als menschenrechtliches Strukturprinzip, wobei verschiedene Dimensionen wie sozioökonomische, geschlechtliche, religiöse, eigene sowie familiär migrationsgeschichtliche, behinderungsspezifische und intersektionale Aspekte betrachtet werden müssen.

Inklusion als allgemeines menschenrechtliches Prinzip sollte allgemein gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention eine Abkehr von der Defizitorientierung und vielmehr den Abbau von Barrieren für eine wirksame Teilhabe beinhalten. Dabei sollte nicht nur Unterlassung, sondern auch Ermöglichung, Wertschätzung und Anerkennung bei der Betrachtung einer untrennbar vielfältigen Gruppe (Abkehr von In-/Outgroup-Phänomenen) eine gewichtige Rolle spielen.

Partizipation meint die Beteiligung als eigenständiges Recht in Abgrenzung zu funktionalem Verständnis wie dem Einüben von Demokratieprozessen, welche Zeitressourcen, entsprechende Haltung und unterstützende Strukturen benötigt. Hierbei besteht

ein enger Zusammenhang zwischen Inklusion als „Teilsein“ und „Teilhabe“ sowie Diskriminierungsschutz als Vision und zugleich Prinzip der Handlungsorientierung.

Konsequenzen für die Bildungspraxis / Menschenrechte und Diskriminierungsschutz

Menschenrechte dienen als Leitlinie sowohl für individuelles Handeln als auch staatliche Verpflichtung, so dass Menschenrechtsbildung keine eher unverbindliche Option, sondern eine Verpflichtung für alle Lehrkräfte darstellt; insbesondere durch beherztes Eingreifen bei Diskriminierung. Diversität ist eher als Normalfall anzusehen, da realiter keine „homogenen Gruppen“ in der Gesellschaft existieren. Dabei sollte stets eine Balance zwischen moralisch-ethisch versus normativ-juristisch sowie kritisch versus affirmativ hergestellt werden. Darüber hinaus sollte auf eine Diskriminierungssensibilität in Interaktion, bei Materialien und in der Sprache geachtet werden.

Plädoyer für explizite Menschenrechtsbildung

Dies gestaltet sich in einer Vielzahl von Überschneidungen von der Menschenrechtsbildung zu Demokratiebildung, Diversity-Pädagogik, Friedenspädagogik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung etc. Die Gemeinsamkeiten liegen nicht allein in der ausschließlichen Wissensvermittlung, sondern gestalten sich als lernendenzentriert, partizipativ und in der grundsätzlichen Haltung im Kontext der impliziten Menschenrechtsbildung, welcher dann jedoch die

explizite menschenrechtliche Anbindung und der rechtebasierte Ansatz fehlt.

Sabine Kehr / Dr. Frank Schiefer, Würzburg

Literatur:

- Detjen, J. u. a. (2012): Politikkompetenz – Ein Modell, Wiesbaden.
- GPJE (Hrsg.) (2004): Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen, Schwalbach.
- Kultusministerkonferenz (2018): Menschenrechtsbildung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i. d. F. vom 11.10.2018.
- Reitz, S. (2017): Menschenrechtsbildung als Beitrag zu Empowerment und Solidarität, in: Achour, S./Gill, T. (Hrsg.): Was politische Bildung alles sein kann – Einführung in die politische Bildung, Schwalbach, S. 115 - 126.
- Reitz, S. (2020): Das Recht auf Partizipation – menschenrechtliche Handlungsnotwendigkeiten im Bildungsbereich, in: Boban, I./Hinz, A. (Hrsg.): Inklusion und Partizipation in Schule und Gesellschaft – Erfahrungen, Methoden, Analysen, Weinheim, S. 33 – 48.
- Reitz, S. (2024): Menschenrechtsbildung – Video im Rahmen der Abendschule der John Dewey Forschungsstelle für Didaktik der Demokratie, unter: <https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/joddid/das-joddid/news/menschenrechtsbildung-neues-abendschulstueck>



Quelle: <https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/joddid/das-joddid/news/menschenrechtsbildung-neues-abendschulstueck>

Workshops: Praxis der Menschenrechtsbildung

Workshop 1: Menschenrechte weltweit - Perspektiven auf marginalisierte Personengruppen. Einblicke in die Praxis der Menschenrechtsbildung in der Akademie CPH



Liane Minameyer, Akademie Caritas-Pirkheimer-Haus, Nürnberg (Foto: L. - Perspektiven auf marginalisierte Personengruppen“).

Liane Minameyer, staatlich anerkannte Sozialpädagogin, Referentin für politische und soziale Bildungsseminare und Seminarleitung in der Akademie Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg, gestaltete einen Workshop zum Thema „Menschenrechte weltweit - Perspektiven auf marginalisierte Personengruppen“.

Am Anfang des Workshops stand ein Brainstorming, bei dem das digitale Onlinetool Mentimeter eingesetzt wurde. Die Teilnehmenden sollten Gruppen nennen, die ihrer Meinung nach in der Gesellschaft „übersehen“ werden. Genannt wurden u. a.: arme Kinder, psychisch Erkrankte, Obdachlose, Arbeitslose, prekär Beschäftigte. Einzelne Mitglieder des Workshops begründeten kurz, warum sie die jeweilige Gruppe angegeben hatten.

Es folgte eine Assoziationsübung, in der Ideen zur Verbesserung der Situation dieser Gruppen entwickelt werden sollen. Eine Person nennt eine Gruppe, die in der Gesellschaft benachteiligt wird, zwei andere Teilnehmende nennen Begriffe, die ihnen zu dieser Gruppe einfallen. Derjenige, der die Gruppe genannt hat, entscheidet sich für einen Begriff. Daraufhin darf die Person, die diesen Begriff vorgeschlagen hat, eine neue Gruppe nennen. Bei der Übung zeigt sich, dass positive Begriffe bevorzugt werden. Beispiel: Zur Gruppe „Kinder aus sozial schwachen Familien“ werden die Begriffe „Einsamkeit“ und „Sozialstaat“ assoziiert. Der Begriff „Sozialstaat“ wird ausgewählt. Auch diese Übung liefert Ansätze für fruchtbare Diskussionen.

Anschließend referierte Liane Minameyer über die globale Perspektive von Menschenrechtsverletzungen, die sie vor allem auf die Themen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit bezog.

Am Anfang stand eine Übung, in der die Teilnehmenden auf einer Weltkarte kennzeichnen sollten, in welchen Ländern Menschenrechtsverletzungen statt-

finden. Es zeigte sich, dass es kein Land gibt, in dem alle Menschenrechte vollständig geachtet werden. Wir nehmen aber vor allem Menschenrechtsverletzungen wahr, die im globalen Süden stattfinden. Diese Wahrnehmung wird auch von einem eurozentristischen Weltbild beeinflusst, in dem der globale Norden (ehemalige Kolonialmächte) auf den globalen Süden (ehemalige Kolonien) herabblickt.

Diese Sicht kann man auch auf Landkarten nachvollziehen, die in Europa produziert werden. Hier liegt Europa immer in der Mitte und wird größer abgebildet, als dies in der Realität der Fall ist. Dies zeigt, wie stark der Eurozentrismus heute noch ausgebildet ist und wie dieser auch unser Denken und Handeln beeinflussen kann. Benachteiligungen und Problemlagen auf der Welt werden oft aus eurozentrischen Perspektiven angesehen.

Verletzung von Menschenrechten bei Bildung

Der Zugang zur Bildung ist oft eingeschränkt. Laut dem UNESCO Weltbildungsbericht 2024 und 2025 sind 251 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit ohne Schulbildung.

Ein komplexes Problem ist die Kinderarbeit. Einerseits ist Kinderarbeit abzulehnen, weil Kindern damit oft die Zeit für die schulische Bildung genommen wird. Andererseits zeigen Fälle wie der von Bolivien, dass ein alleiniges Verbot nicht ausreicht. In Bolivien war die Arbeit von Kindern von 2014 - 2018 offiziell laut Gesetz erlaubt. Dabei wurden aber den Kindern bestimmte Schutzrechte und dementsprechend auch Arbeitsrechte garantiert. Als die Arbeit der Kinder 2018 unter Druck der ILO und der UN verboten wurde, fiel diese wieder in die Illegalität; die betroffenen Kinder verloren die Rechte, die sie vorher besessen hatten.

Verletzung von Menschenrechten bei Arbeit

Oft herrschen schlechte Arbeitsbedingungen vor: Der Arbeitsschutz ist unzureichend, die Arbeit wird

schlecht bezahlt. Dies sind große Herausforderungen für die Beschäftigung weltweit. Viele Menschen in Beschäftigung arbeiten in informellen, arbeitsrechtlich wenig geschützten oder schlecht bezahlten Jobs – ohne sozialen Schutz, mit Diskriminierung und fehlenden Arbeitsrechten (bpb, 2024).

Verletzung von Menschenrechten bei Gesundheit

Unzureichende Gesundheitsversorgung und gefährliche Bedingungen für die Arbeiter gefährden die Menschenrechte und das Wohlergehen.

Das Recht auf Gesundheit wird vielfach verletzt. Bestimmten Bevölkerungsgruppen wird oft der Zugang zur Gesundheitsversorgung verwehrt. Viele Personen können das Gesundheitssystem in einigen Staaten schon aus finanziellen Gründen nicht nutzen.

Zudem ist das Recht auf Gesundheit zwar international festgeschrieben, wird aber vielfach verletzt, z. B. durch fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung, Diskriminierung, fehlende Verfügbarkeit und finanzielle Zugänglichkeit (Krennerich, 2020).

Frauen werden im Gesundheitssystem oft benachteiligt. Wie Frauen auf Medikamente reagieren, welche Krankheitssymptome sie ausbilden, ist bisher kaum erforscht. Die Forschung ist bisher vor allem auf männliche Personen ausgerichtet.

Verletzung von Menschenrechten bei Sicherheit

Kriege, staatliche Willkür, terroristische Gewalt breiten sich in letzter Zeit immer mehr aus. Menschenrechte werden dabei in brutaler Weise verletzt.

Gründe für die Verletzung von Menschenrechten

Diskriminierung ist auf vielen Gebieten zu beobachten: In der Schule werden Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft ungleich behandelt, es kommt zu ethnischer Diskriminierung. Am Arbeitsplatz drückt sich Diskriminierung oft in unterschiedlicher Bezahlung oder in fehlenden Chancen zur Beförderung aus, im öffentlichen Raum sind oft Benachteiligungen bestimmter Gruppen wahrzunehmen, das Internet wird durch Hatespeech gegen marginale Gruppen geprägt. Bestimmte Namen, Religionszugehörigkeiten oder eine bestimmte Hautfarbe mindern die Chancen aufgrund von vorherrschenden Stigmas bei der Wohnungssuche.

Einen Grund für diese Missstände sieht die Referentin im eurozentristischen Weltbild, das uns praktisch

alle prägt. Wir teilen ein bestimmtes Bewertungsmuster mit Wurzeln im Industriekapitalismus und im Kolonialismus, das nicht-europäische Strukturen als rückständig und zivilisierungsbedürftig bewertet.

Begriffe

Das eurozentrische Weltbild spielt eine Rolle bei unseren Entscheidungen und Einschätzungen (Stichwort: rassistische Sozialisation).

Ethnozentrismus allgemein bedeutet, dass Menschen andere Kulturen aus der Perspektive ihrer eigenen kulturell erlernten Normen bewerten, die sie oft als überlegen ansehen.

Eurozentrismus speziell meint ein universelles Bewertungsmuster mit Wurzeln in Industriekapitalismus, Aufklärung und Kolonialismus, das nicht-europäische Kulturen als rückständig und zivilisierungsbedürftig darstellt (Müller & Ziai, 2015).

Der Workshop schloss mit dem Film „All that we share“, in dem der dänische TV-Sender TV 2 für mehr Toleranz zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wirbt (<https://www.youtube.com/watch?v=jD8tjhVO1Tc>).

Der nebenstehende QR-Code führt sie zu einer Stationenarbeit zum Thema Menschenrechte mit interessanten Literaturhinweisen.



Liane Minameyer / Dr. Peter Herdegen

Literatur:

- Bundeszentrale für politische Bildung [bpb] (2024): Dossier Menschenrechte.
- <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/>
- Krennerich, Michael (2020): Gesundheit als Menschenrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 70. H. 46 - 47: Weltgesundheit, S. 22 - 27.
- <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/weltgesundheit-2020/318302/gesundheit-als-menschenrecht/>
- Müller, Franziska / Ziai, Aram (2015): Eurozentrismus in der Entwicklungszusammenarbeit. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 65. H. 7 - 9: Entwicklungszusammenarbeit, S. 8 - 15. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/200363/eurozentrismus-in-der-entwicklungszusammenarbeit/>
- UNESCO Weltbildungsbericht 2024/25: Leadership in Education. Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission.
- <https://www.unesco.de/themen/bildung/weltbildungsbericht>

Workshop 2: Menschenrechtsbildung im Kunstunterricht

Franziska Seitz-Vahlensieck, Kunstlehrerin am Gymnasium Freiham und Bayerische Landesvorsitzende des BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik, leitete den Workshop „Menschenrechtsbildung im Kunstunterricht“. Nach einer kurzen thematischen Einführung über das Politische in der Kunst im Allgemeinen und die Bedeutung der Kunst als Ausdrucksform des politischen Protests im Besonderen stellte Frau Seitz-Vahlensieck verschiedene Projekte aus der aktuellen Unterrichtspraxis vor. Sie gewährte den Teilnehmenden einen sehr anschaulichen Einblick in ihre Arbeit und zeigte sehr überzeugend die Chancen fächerübergreifender politischer Bildung auf.

Im Mittelpunkt des Workshops stand das Projekt „Ein Logo entwickeln“, bei dem die Teilnehmenden – wie die Schülerinnen und Schüler einer 8. Jahrgangsstufe – ein Logo zu einem Menschenrecht ihrer Wahl entwickelten, und zwar von der Idee bis zum Stempeldruck. Die Phase der Ideenfindung wurde umrahmt mit inhaltlichen Bezügen zu Nürnberg („Straße der Menschenrechte“, „Das Regenbogen-Präludium“) sowie zu Werken verschiedener Künstlerinnen und Künstler (u. a. Klaus Staech „Die Gedanken sind frei“, Pippo Lionni „Facts of Life“). Frau Seitz-Vahlensieck verdeutlichte zudem die Be-



Foto: S. Zimmermann

deutung von Symbolen und Symbolsprache anhand einiger ausgewählter Schülerarbeiten (z. B. Religionsfreiheit, Gleichheitsgrundsatz, Gewalt- und Diskriminierungsverbot). Nachdem die Teilnehmenden ihre Menschenrechte in aussagekräftige Symbole übersetzt auf den Moosgummi (spiegelverkehrt, versteht sich...) gebracht hatten, ging es ans Stempeln. Abschließend berichtete Frau Seitz-Vahlensieck von dem Projekt „Graphic Novel“, das sie an ihrer Schule gemeinsam mit den Fächern Deutsch und Geschichte in der 9. Jahrgangsstufe durchführt. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen dabei auf der Grundlage von Interviews, die die KZ Gedenkstätte Dachau mit ehemaligen Inhaftierten durchführte und transkribierte, eine Szene aus dem Leben eines Holocaust Überlebenden. Die intensive Beschäftigung mit der Biografie und dem persönlichen Schicksal eines Überlebenden sowie die künstlerische Umsetzung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen emotionalen Zugang zum oftmals theorielastigen Thema. Beide Projekte, „Logo“ wie „Graphic Novel“, leisten einen wertvollen Beitrag zur Menschenrechts- und Demokratiebildung der Schülerinnen und Schüler. Gerade im Hinblick auf die neu eingeführte „Verfassungsviertelstunde“, die ja Aufgabe aller Fächer sein sollte, bieten sie fraglos eine Bereicherung für die Unterrichtspraxis.

Sonja Zimmermann



Foto: S. Zimmermann

Workshop 3: „Walk of Democracy“ 2024 - ein Projekt zur Menschenrechtsbildung in der Schule



Sarah Bergh-Bieling;
Quelle: https://www.africafestival.org/sarah-bergh-portrait-27_presse/

Im Rahmen des Workshop-Angebots der Tagung stellten Sarah Bergh-Bieling und Michael Schneider-Velho (Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, München) ihr schulisches Projekt vor, das zur 75-Jahrfeier des Grundgesetzes in München durchgeführt wurde. Dieses Projekt entstand in der Aktionswoche „München feiert 75 Jahre Grundgesetz“ im Mai 2024.

Ziel des Projekts war es, einzelne Artikel des Grundgesetzes durch 15 Schulklassen im öffentlichen Raum in Münchens Innenstadt hör- und sichtbar werden zu lassen. Dies setzte voraus, dass sich Schulklassen im Unterricht mit dem Grundgesetz auseinandersetzten, sich daraus jeweils einen Artikel aussuchten und unter Anleitung von professionellen Künstler*innen diesen künstlerisch in einem öffentlichen Raum dar- und vorstellten. Seitens der Initiator*innen und Organisator*innen gab es wenige Vorgaben, sodass sowohl der Arbeitsprozess, der Zugang als auch das Ergebnis sehr offen waren. Dies führte zu einer vielfältigen und künstlerisch ausdrucksstarken Interpretation der ausgesuchten Artikel des Grundgesetzes, die man an den unterschiedlichen Stationen in der Sendlinger Straße in München betrachten konnte.

Das Projekt startete zu Beginn des Schuljahrs 2023 und wurde am 15. Mai 2024 durch den „Walk of Democracy“ finalisiert. Insgesamt beteiligten sich circa 300 Schüler*innen von 15 Münchener Schulen an dem Projekt des Pädagogischen Instituts Münchens. Es waren alle Schularten vertreten, sodass sich Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen zur Berufsintegration und Son-

derpädagogische Förderzentren an dieser Aktion beteiligten. Die teilnehmenden Schulen verwandelten die Sendlinger Straße in der Münchener Innenstadt in einen abwechslungsreichen Parcours aus verschiedenen (künstlerischen) Aktionsstationen zu Artikeln des Grundgesetzes.



Michael Schneider-Velho;
Quelle: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/2019/08/Michael-Schneider-Velho.jpg>

Nachdem sich die Schulklassen für das Projekt angemeldet hatten, befassten sie sich intensiver mit dem Grundgesetz und suchten sich jeweils einen Artikel für die schulische Auseinandersetzung und Umsetzung aus. Wichtig war, dass sich die Schüler*innen überlegten, welcher Artikel für sie selbst bzw. für die Klasse von Bedeutung war und mit welchem sich alle aus der Klasse identifizieren konnten. Dieser Auswahlprozess war mit vielen Gedanken und Ideen verknüpft, die in der Gestaltung und Darbietung des jeweiligen Grundgesetzartikels zum Ausdruck kommen sollten. Impulsfragen wie „Um was geht es im ersten Teil des Grundgesetzes?“, „Was haben diese Artikel mit mir zu tun?“, „Was bedeutet ein täglicher Einsatz für Menschenwürde,



„Walk of Democracy“ 2024 in der Sendlinger Straße, München; Quelle: <https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-fachdienste/bereich-politische-bildung/ausstellungen/>

Freiheit und Gleichheit?“, „Wann bin ich vom Staat geschützt; fühle ich mich geschützt?“ oder „Wie steht es um Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit in der Gesellschaft?“ sollten die Schüler*innen zu einer tiefgründigen Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz führen und sie zu einem Diskurs über Begriffe wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Gleichberechtigung oder Meinungsfreiheit motivieren. Mit einem Münchener Künstler oder einer Künstlerin an ihrer Seite interpretierten die teilnehmenden Schulen ihren ausgesuchten und im schulischen Kontext erarbeiteten Artikel des Grundgesetzes kreativ-künstlerisch für die Stationen in der Sendlinger Straße. Jede Schule hatte zehn Minuten Zeit, ihre schulisch-künstlerische Auseinandersetzung mit dem Grundrecht an ihrer Station zu präsentieren, die Passanten der Sendlinger Straße auf das Grundgesetz aufmerksam zu machen und sie zum Verweilen und Nachdenken über die Grundrechte zu animieren. Interessant für die Initiator*innen und beteiligten Klassen war zu beobachten und erfahren, welche Stimmung in einem öffentlichen Raum, der von fremden Menschen frequentiert wird, entsteht, wenn sich Jugendliche laut und sichtbar für einzelne Artikel des Grundgesetzes einsetzen und diese für sich interpretieren und auslegen. Neben Tänzen, pantomimischen Darstellungen, Mitmachaktionen, spielerischen Darbietungen, Bannern und Plakaten mit Sprechchören zu den Artikeln entstand auch ein Rap mit einem Münchener Künstler zu den Grundrechten. Gegen Ende der Schulveran-

staltung zogen die Schüler*innen hör- und sichtbar in einem „Walk of Democracy“ von der Sendlinger Straße zum Rindermarkt für das anschließende Bühnenprogramm.

Dieses schulische Projekt zur Menschenrechtsbildung hat die politische Bildungsarbeit im verfassungsrechtlichen Kontext im wahrsten Sinne des Wortes in Bewegung gesetzt und nicht nur die Akteure selbst, sondern auch beiläufige Passanten mit politischen Themen konfrontiert und sie bestenfalls zum Nachdenken gebracht. Wenn sich politische Bildung(spotentiale) – wie es in diesem Projekt gut nachzuvollziehen ist – von theoretischem Handlungswissen zu praktischer Politikgestaltung weiterentwickelt, ist die Resonanz und der nachhaltige Lerneffekt derartiger politischer Bildungsmaßnahmen als signifikant höher gegenüber einem konventionellen schulischen Politikunterricht einzuschätzen. Diesem schulischen Leuchtturmprojekt ist es sehr gut gelungen, aus alltagsspezifischer, politischer Bildungsarbeit im Klassenzimmer einen politikdidaktischen Multiplikatoreneffekt über die kreative Darstellung ausgewählter Grundrechte auf die Gesellschaft zu übertragen.

Audios, Videos, Websites zum „Walk of Democracy“ und zur Aktionswoche „München feiert 75 Jahre Grundgesetz“ findet man auf <https://www.pi-muenchen.de/profil/wir-ueber-uns/fachbereiche/fachbereich-fachdienste/bereich-politische-bildung/ausstellungen/>.

Sabine Kehr/ Dr. Frank Schiefer, Würzburg



Quelle: <https://www.cap-lmu.de/aktuell/events/2024/walk-of-democracy.php>

Menschenrechte wirksam schützen: Instrumente - Strategien - Herausforderungen



v. l. n. r.: Anna Frölich (Fachanwältin für Migrationsrecht, Rechtsanwälte Wächtler & Kolleg*innen, München), Dr. Gero Kellermann (Akademie für Politische Bildung, Tutzing), Wiebke Buth (Amnesty International Deutschland e. V., Berlin) (Foto: Herdegen)

Wiebke Buth, Vorstandsmitglied der deutschen Sektion von Amnesty International, ging zunächst auf die Instrumente ein, die ihr Verband in seiner Menschenrechtsarbeit nutzt.

Instrumente

Grundlage des Völkerrechts sind Verträge und Konventionen, die einzelne Staaten eingegangen sind. Amnesty International macht Politiker auf solche Verpflichtungen aufmerksam. Bei den Vereinten Nationen müssen sich alle Staaten einem Monitoring stellen, bei dem überprüft wird, ob die Verpflichtungen aus der Menschenrechtscharta der UN eingehalten werden. Bei diesem Monitoring sind auch NGOs wie Amnesty International beteiligt.

Ursprüngliches Instrument von Amnesty International war und ist das Modell der „urgent action“: Eine Person ist in Not, weil sie in ihren Menschenrechten bedroht ist. Deshalb sollen an die Behörden des Landes Briefe geschrieben werden, in denen diese aufgefordert werden, diese Situation zu ändern. Amnesty International versucht möglichst viele Menschen zu motivieren solche Briefe zu schreiben.

Der Jahresbericht von Amnesty International (<https://www.amnesty.org/en/countries/>; <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report>), in dem jeweils die Lage der Menschenrechte in vielen Staaten und Regionen vorgestellt wird, ist ebenfalls ein Instrument, um Einfluss zu nehmen und Veränderungen zu bewirken. Dazu dienen auch Focusberichte, z. B. Berichte zur Lage in Gaza (<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2025-03/Amnesty-Bericht-Gaza->

Genozid-Voelkermord-Palaestinenser-innen-Israel-Dezember-2024-Zusammenfassung-Deutsch.pdf).

Die Öffentlichkeitsarbeit wird in der Zentrale von Amnesty International in London geplant und dann regional angepasst.

Ein wichtiges Instrument von Amnesty International ist die Bildungsarbeit. Hier findet auch eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen statt.

Grundlage der ganzen Aktivitäten ist die Vereinsarbeit in den einzelnen Sektionen von Amnesty International.

Strategien

Die Berichte von Amnesty International basieren auf eigenen Forschungen. Berichte, die von außen kommen, werden in diese Berichte nicht aufgenommen. Amnesty International arbeitet finanziell unabhängig von staatlichen Unterstützungsleistungen und finanziert sich ausschließlich durch Spenden.

Herausforderungen

Die Arbeit von Amnesty International wird durch autoritäre Entwicklungen behindert, die weltweit zu beobachten sind. Dabei müssen Menschenrechte nicht immer offen eingeschränkt werden. Zum Beispiel kann grundsätzlich noch Versammlungsfreiheit bestehen, aber übertrieben harte Polizeieinsätze bei Demonstrationen können Menschen abschrecken, an solchen Kundgebungen teilzunehmen.

Teilweise wirkt die Öffentlichkeit, die Amnesty International herstellt, um Regierungen von Men-

schenrechtsverletzungen abzuhalten, nicht mehr abschreckend. Dies ist z. B. bei einem Land wie China zu beobachten. Veröffentlichungen von Amnesty International schaden hier eher denen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind und beeindrucken kaum mehr die Machthaber.

Der Druck, der auf Amnesty International ausgeübt wird, nimmt zu. In Russland ist die Organisation zum Beispiel verboten; in der Türkei wurde der Vorstand der türkischen Sektion von Amnesty International verhaftet.

Anna Frölich wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass die Berichte von Amnesty International sehr wichtig für ihre Arbeit als Fachanwältin für Migrationsrecht sind. Aus diesen Berichten geht hervor, wie die Menschenrechtslage in einzelnen Ländern ist, aus denen Geflüchtete stammen. Sie können in der anwaltlichen Argumentation vor Gericht genutzt werden.

Anna Frölich zeigte, wie in Asylverfahren Menschenrechte wirksam geschützt werden können und auf welche Schwierigkeiten man dabei stößt, indem sie Beispiele aus ihrer Anwaltstätigkeit schilderte.

Beispiel 1:

Ein ukrainischer Staatsangehöriger, von Beruf Anwalt, der 2017 eingereist ist. Da er vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine in Deutschland Asyl beantragt hat, kann er nicht den vorübergehenden Schutzstatus beantragen, der für alle seit dem Beginn des Krieges nach Deutschland geflüchteten Ukrainer gilt.

Der Betroffene arbeitet in der Ukraine bis 2017 als Assistent für einen Abgeordneten des ukrainischen Parlaments. Bei dieser Tätigkeit deckt er einen großen Korruptionsskandal in der Ukraine auf und gerät dabei in das Visier des ukrainischen Geheimdienstes. Eine Verhaftung droht ihm, deshalb flieht er mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Deutschland. Er landet in einer Anker-Einrichtung. Auch hier engagiert er sich gesellschaftlich und berichtet über Missstände in dieser Einrichtung in der Presse. Nach zwei Jahren wird er in einen Ort in Oberbayern verlegt.

2024 wird sein Asylverfahren abgeschlossen. Das Gericht hatte in diesem Verfahren das Auswärtige Amt beauftragt zu recherchieren, ob die Angaben des Geflüchteten über die Aufdeckung des Korruptionsskandals stimmen. Das Auswärtige Amt betätigte den Wahrheitsgehalt der Geschichte.

Trotzdem lehnt das Gericht den Asylantrag ab und lässt dabei keine Berufungsinstanz zu.



Quelle: www.pixabay.com

Beispiel 2:

Ein Geflüchteter aus Sierra Leone landet im Ort Ringelai in Niederbayern. Er bekommt dort einen Ausbildungsvertrag in einer Bäckerei. Der Antrag, den Ausbildungsvertrag schließen zu können, wird aber abgelehnt. Grund: Seine Identität kann wegen fehlender Ausweispapiere nicht geklärt werden.

Der Geflüchtete zieht nach München, erhält dort aber wieder keine Ausbildungserlaubnis.

Schließlich kann er sich eine Geburtsurkunde beschaffen. Obwohl die Botschaft von Sierra Leone die Echtheit dieses Dokuments bestätigt, wird er wegen Fälschung dieser Urkunde angeklagt und verurteilt. Nur weil die christliche Gemeinde, in der der Geflüchtete aktiv ist, eingreift und sich auch Kardinal Marx einschaltet, kann vermieden werden, dass der Geflüchtete ins Gefängnis kommt.

Schließlich wird vereinbart, dass der Geflüchtete freiwillig ausreist und nach einer Wiedereinreise eine Arbeitsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis erhält.



Quelle: www.pixabay.com

Beispiel 3:

Ein Kurde aus der Türkei reist 2021 ein, beantragt Asyl, heiratet in Deutschland eine ukrainische Staatsangehörige. Sein Asylbegehren wird abgelehnt.

Er stellt Antrag auf Aufenthaltserlaubnis und bringt dabei ein Zertifikat ein, das ihm einen bestandenen Deutsch-Sprachkurs bescheinigt. Er selbst ist dabei allerdings einem Betrug zum Opfer gefallen. Der Sprachkurs war nicht zertifiziert. Er ist dabei selbst um die Gebühren für den Online-Kurs betrogen worden.

Die Staatsanwaltschaft klagt jedoch den Geflüchteten wegen Fälschung der Bestätigung des Sprachkurses an. Er wird vom Gericht deswegen zu 90 Tagessätzen verurteilt. Die Verurteilung verhindert die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und er kommt in Abschiebehaft. Obwohl die Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft waren, wird er schließlich abgeschoben.



Quelle: www.pixabay.com

Diskussion:

In der Diskussion wies Wiebke Buth darauf hin, dass auch in Deutschland die Menschenrechte unter Druck geraten. Die AfD prägt die öffentliche Diskussion mit der Behauptung, für soziale Missstände seien ausschließlich Geflüchtete verantwortlich zu machen, sie würden den Alteingesessenen in Deutschland wichtige Ressourcen wegnehmen. Außerdem wurden in einigen Bundesländern in Deutschland die Versammlungsgesetze im Zusammenhang mit den Klimaprotesten verschärft. Bei manchen Themen, zu denen demonstriert wird, ist ein sehr hartes Vorgehen der Polizei festzustellen. Dies kann Bürgerinnen und

Bürger davon abhalten, ihre Meinung in einer Demonstration offen zu äußern.

Die Berichte von Amnesty International haben einen großen Einfluss. Sie bestimmen auch das Monitoring der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten. Da sich Amnesty International bei diesen Berichten nur auf eigene Recherchen verlässt, sind die Kapazitäten begrenzt. Die Fälle, über die berichtet wird, müssen ausgewählt werden. Von 50 Problemen und Ereignissen, über die berichtet werden müsste, können vielleicht 10 bearbeitet werden.

Anna Frölich wies darauf hin, dass emotionale Belastung bei ihrer Arbeit professionell bewältigt werden muss. Wenn sie den Eindruck hat, wirklich alles für den Klienten getan zu haben, hat sie das Gefühl, dass ein Negativbescheid zu Aufenthalt und Asyl nicht mehr in ihre persönliche Verantwortung fällt.

Insgesamt urteilen in Bayern die Verwaltungsgerichte bei Asylverfahren strenger als die Gerichte anderer Bundesländer. Das hat möglicherweise damit zu tun, dass in Bayern die Verwaltungsgerichte nicht dem Justizministerium, sondern dem Innenministerium unterstellt sind.

Abschließend stimmten beide Referentinnen der These zu, dass nicht nur die Demokratie, sondern vor allem die rechtsstaatliche Demokratie geschützt werden müsse.

Peter Herdegen



Quelle: www.freepik.com

„Mein Name ist Mensch“ – eine Ausstellung zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung

Ein Beispiel für die Kooperation von Schule und Zivilgesellschaft

Seit Mai 2024 bietet der Verein „Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V.“ die Plakatausstellung „Mein Name ist Mensch“ Schulen, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Vereinen und anderen Interessierten zur kostenlosen Leihe an und tritt damit neben anderen Vereinsaktivitäten auch als Kooperationspartner für politische Bildung und Menschenrechtsbildung auf.

Zur Menschenrechtsbildung (MRB)

Menschenrechtsbildung ist nach der „Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung“ aus dem Jahr 2011 definiert als Dreischritt: Bildung *über, durch* und *für* Menschenrechte.¹

1. Bildung *über* Menschenrechte: Wissen über wichtige Dokumente zum Schutz der Menschenrechte (Verträge, Erklärungen), deren Inhalte und Bedeutung, aber auch über zugrundeliegende Werte sowie die sozialen und historischen Prozesse der Entwicklung der Menschenrechte.² Dazu gehören die Wissensvermittlung und die Förderung des Verständnisses *über* die Menschenrechtsnormen und -grundsätze, die ihnen zugrundeliegenden Werte und die Mechanismen für ihren Schutz.³
2. Bildung *durch* Menschenrechte: Bewusstsein, Reflexion und Diskussion von persönlichen Einstellungen und Haltungen, auch über die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben. Die Form des Lehrens und Lernens muss dabei die Rechte aller achten und sollte daher methodisch weitestgehend partizipativ und inklusiv angelegt sein.⁴ D. h. die Bildung *durch* Menschenrechte besteht darin, in einer Weise zu lernen und zu lehren, dass die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden geachtet werden.⁵
3. Bildung *für* Menschenrechte: Befähigung zum Handeln und zum emanzipatorischen Denken durch Stärkung des Bewusstseins über die eigenen Rechte sowie der Verantwortung für die Verwirklichung der Rechte anderer mit dem Ziel, sich für die eigenen und für die Rechte anderer einzusetzen.⁶ Bildung befähigt Menschen damit zum Genuss und zur Ausübung ihrer eigenen Rechte bei gleichzeitiger Achtung und Wahrung der Rechte anderer.⁷

Menschenrechtsbildung strebt eine „universelle Kultur der Menschenrechte“⁸ an, die durch unterschiedliche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen verwirklicht wird – und zwar bereits seit deutlich längerer Zeit als 2011 in der Erklärung der Vereinten Nationen festgeschrieben. So entstammt beispielsweise die rechtliche Grundlage für Menschenrechtsbildung in Schulen dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 1980 und liegt seit 2018 in überarbeiteter Form vor.⁹ Die „Charta des Europarats zur Bildung für demokratische Bürgerschaft und zur Menschenrechtsbildung“ geht auf das Jahr 2010 zurück.¹⁰ Die Zielgruppe der Lernenden erstreckt sich auf alle Altersgruppen und ist nicht auf einen institutionellen Bildungskontext beschränkt.

Zur Ausstellung „Mein Name ist Mensch“

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR). Sie hielten zentrale, unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen fest und bildeten damit eine Basis für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG). Die Menschenrechte sind Grundlage, Richtschnur und Maßstab des Zusammenlebens der Menschen. Sie bieten den Einzelnen Schutz vor der Allmacht des Staates, aber auch vor Übergriffen von Seiten ihrer Mitmenschen.

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens der UN-Menschenrechte entwickelte der Verein „Die AnStifter“ aus Stuttgart die Idee, eine künstlerische „Übersetzung“ der 30 Artikel der Menschenrechte an 75 Orten zu zeigen. Damit soll(te) Artikel 1: Freiheit, die AEMR gefeiert, gewürdigt und insbesondere deren Wert in die breite Gesellschaft getragen und wachgehalten werden.



Artikel 12: Freiheitssphäre des Einzelnen



Der Künstler und Designer Jochen Stankowski hat Interpretationen der 30 Artikel in der Tradition des Konstruktivismus geschaffen, die nicht nur dieses Ziel erfüllen, sondern auch einen echten Mehrwert bieten beim Einsatz in der MRB. Jede der Bildtafeln zur Ausstellung



Artikel 27: Freiheit des Kulturlebens

beinhaltet neben der künstlerischen Umsetzung den Text des Artikels aus der AEMR in einfacher Sprache.

Die Plakat-Ausstellung „Mein Name ist Mensch“ kann beim Verein „die AnStifter“ als fertiges Druckprodukt gekauft bzw. entliehen werden oder es können gegen Spende die Druckdaten angefordert werden. Eine Vielzahl von Initiativen, Schulen, Vereinen in ganz Deutschland haben bisher dieses Angebot genutzt und die angestrebte Zahl an Ausstellungsorten wurde mittlerweile bei weitem überschritten, wovon auch in der Zwischenzeit eine Buchveröffentlichung zeugt.¹¹

Menschenrechtsbildung konkret mit dem Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V. (BTM) – die Ausstellung im Einsatz



**BÜNDNIS FÜR
TOLERANZ UND
MENSCHENRECHTE**
LANDKREIS REGENSBURG

Nach Artikel 10 der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung wird die bedeutende Rolle unterschiedlicher institutioneller wie auch zivilgesellschaftlicher Akteure für die Zielsetzungen der Menschenrechtsbildung anerkannt und explizit deren Förderwürdigkeit auf nationaler Ebene, ja die Notwendigkeit dazu festgestellt.¹² Für den Raum Regensburg ist dies das als gemeinnütziger Verein anerkannte „Bündnis für Toleranz und Menschenrechte im Landkreis Regensburg e. V.“ (BTM).

„Die Kunst soll als Mittel für Training, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Bereich der Menschenrechte gestärkt werden.“¹³ heißt es in Artikel 6, Abs. 2 der Erklärung zur Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen.

Eben dieses Mittel bzw. Medium bieten „die AnStifter“ und Jochen Stankowski in Form der Ausstellung „Mein Name ist Mensch“ an. Das BTM hat die Initiative für den Regensburger Raum ergriffen und koordiniert, veranstaltet und unterstützt als außerschulischer Kooperationspartner Schulen, Kirchengemeinden und weitere Partner*innen bei Angeboten der Menschenrechtsbildung mit der Ausstellung. Aus

diesem Grund wurden mehrere gerahmte Exemplare der Bilderserie und auch eine Outdoor taugliche Version angeschafft, die kostenlos entliehen werden können. Nach mehreren erfolgreich organisierten Ausstellungen im öffentlichen Raum, z. B. in der evangelischen Bonhoeffer-Kirche in Wenzenbach oder als Beitrag zu den Interkulturellen Wochen als Schaufensteraktion, wird die Ausstellung zunehmend für schulische Aktionen und Projekte angefragt und gebucht. Im Rahmen mittlerweile mehrerer Kooperationspartnerschaften zwischen dem Bündnis und „Einmischen“, einem Projekt des Bayerischen Jugendrings, wurde die Ausstellung hierbei und bei weiteren Schulveranstaltungen als Grundlage eingesetzt. Dabei reicht die Unterstützung des BTM von der reinen Ausleihe über Unterrichtsmaterialien bis hin zu Referaten und Workshops, die durch jene Mitglieder angeboten werden, die selbst aus dem Bildungsbereich stammen und eine entsprechende Vor- bzw. Ausbildung haben.

So wird beispielsweise ein Impulsreferat angeboten, das sich für eine Vernissage gleichermaßen eignet wie zur Fortbildung von Lehrkräften. Dieses Referat, das situations- und bedarfsabhängig verändert bzw. angepasst wird, setzt auf die Dimensionen Wissen, Einstellungen und Handeln, wie sie Karl-Peter Fritsche (2021) zur Umsetzung des vorher beschriebenen Dreischritts der MRB vorschlägt.¹⁴ Dieses Angebot wird insbesondere auch von Schulleitungen und Lehrkräften genutzt, die in Kollegien Unsicherheiten, Ängste und Widerstände gegen MRB ausmachen. Einerseits steht die Überzeugung der Notwendigkeit und Relevanz von MRB außer Frage, andererseits besteht die Sorge vor Indoktrinationsvorwürfen. Diese ambivalente Situation wurde in Studien bestätigt¹⁵ und deckt sich auch mit den Erfahrungen des BTM. Die Kooperation zwischen Schule und dem BTM kann zur Entlastung dieser Situation beitragen. Indem das BTM Teile der MRB in Form des Referats und eine bedarfs- und situationsgerechte Unterstützung im Unterricht anbietet, können Schulleitungen wie auch Lehrkräfte ihrer lehrplanmäßig verankerten Verantwortung bzw. Verpflichtung zur MRB gerecht werden. Durch das (teilweise) Übertragen der Bildungsmaßnahme in außerschulische Hände können Lehrkräfte im Sinne einer Fortbildung auf die Herausforderungen der MRB im schulischen Alltag vorbereitet werden. Sie erfahren an einem konkreten Beispiel, wie sie mit einer entsprechenden Unterrichtsgestaltung Indoktrinationsvorwürfe kontern können.

Die angebotenen Unterrichtsmaterialien sind so gestaltet und verfügbar gemacht, dass sie einen möglichst flexiblen Umgang erlauben. Das BTM stellt ein

passwortgeschütztes Padlet bereit, auf dem neben einer PowerPoint Präsentation mit allen 30 Bildtafeln unterschiedlichste Aufgaben, Spiele, Quizzes, Infotexte und Veröffentlichungen rund um Menschenrechte zu finden sind. Diese können Lehrkräften und Lernenden unterschiedlichster Jahrgangsstufen und Schularten weiterführende Informationen geben und/oder sind für den unmittelbaren Einsatz im Unterricht geeignet bzw. anpassbar. Mit den Materialien wird ein fächerübergreifender Zugang eröffnet, der insbesondere auch dafür geeignet ist, sich aus künstlerischer Perspektive mit der Thematik Menschenrechte auseinanderzusetzen.

Bisherige Aktivitäten im Überblick

Bei denjenigen Ausstellungsprojekten, an denen Mitglieder des BTM an der konkreten Durchführung im Unterricht beteiligt waren, konnten bisher u. a. künstlerische Umsetzungen der Ausstellungsmotive durch Lernende mittels Dilemma-Diskussionen und Pro-Contra-Debatten angeregt werden. Außerdem wurden Infowände gestaltet, die den Bezug der Menschenrechte zum Alltag thematisieren, und die Lernenden wurden bei der Organisation und Durchführung eines Infostandes begleitet, der für Menschenrechte und das Bündnis als solches warb. Letztere Aktion entstand aus dem Wunsch der Gruppe Lernender sich öffentlich und aktiv zu engagieren. Dabei war es u. a. notwendig im vorausgehenden Unterrichtsverlauf die Lernenden auf Konflikte bei der Kommunikation vorzubereiten und aufzuzeigen, dass es durchaus unterschiedliche Haltungen und Einstellungen zu Menschenrechten geben kann. Die Methode Rollenspiel und entsprechende Fallarbeit zur Förderung von Menschenrechtskompetenzen, wie Karl-Peter Fritzsche (2021) sie beschreibt, haben sich dabei als zielführend bewährt.

Bewertung und Kritik

Der Einsatz der Ausstellung „Mein Name ist Mensch“ lässt sich als erfolgsversprechendes Instrument in der außer- wie innerschulischen Menschenrechtsbildung einschätzen. Auch

der Einbezug des BTM als außerschulischer Partner für politische Bildung bzw. Menschenrechtsbildung kann exemplarisch dafür stehen, welche Chancen in einer solchen Kooperation liegen können. Die Trias mit der stark vereinfachten Formel „Bildung über, durch und für Menschenrechte“ kann erfüllt werden, indem Wissen unter Einhaltung der Menschenrechte vermittelt wird, Menschenrechte unmittelbar erlebt werden und durch entsprechende Recherche und Methoden, Betroffenheit und Empathie herausgefordert werden. Letztlich werden Lernende zum konkreten Handeln motiviert. Die Akteurinnen und Akteure des Bündnisses können wie auch Engagierte anderer NGOs dabei als Vorbilder auftreten.

Richtigerweise weisen Stefanie Rinaldi (2018), Karl-Peter Fritzsche (2021) und andere darauf hin, dass Menschenrechtsbildung in sich verändernden historischen Kontexten erfolgt und dass, v. a. wenn es um außerschulische Bildungspartnerschaften geht, unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Je nachdem welcher Professions- oder Bildungshintergrund bei den einzelnen Bildnerinnen und Bildnern vorliegt, kann der Schwerpunkt auf der rechtlichen Komponente, in der politischen Dimension oder auf sozialen Bedingungen liegen. So legen beispielsweise Erzieher*innen das Hauptaugenmerk auf Wertebildung im Allgemeinen.¹⁶ Durch die Zusammensetzung der Mitglieder beim BTM und die Zielsetzungen des Vereins (siehe Infokasten) kann im Überwiegenden ein politisch-sozialer Schwerpunkt angenommen werden. Dieser Schwerpunkt begünstigt, dass aufgrund der vorher beschriebenen Sorgen



Ausstellung Grundschule Donaustauf (Foto: Petra Falter)

und Widerstände ein Mehrwert einer Kooperation zwischen Schule und Verein angenommen werden kann.

Aktuelle Einschätzung und Ausblick

Im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks lässt sich eine gestiegene Anzahl an Anfragen an Landesregierungen mit Indoctrinationsvorwürfen konstatieren. In Bayern hat die Fraktion der AfD nach Recherchen des ARD-Politikmagazins Kontraste seit Anfang 2024 bereits neun solcher Anfragen gestellt. Der Beutelsbacher Konsens gilt unstrittig gleichermaßen für politische Bildung, Werte-, Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Lehrkräfte und Bildende nehmen diesen sehr ernst, genauso wie ihr klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Selbst wenn keine dieser Anfragen bzw. dieser Vorwürfe zu rechtlichen Schritten geführt haben und sich die bayerische Staatsregierung hinter Lehrkräfte

stellt, sorgen diese Manöver für zunehmende Verunsicherung und haben Folgen für die politische Bildung in und außerhalb von Schulen. Es ist zukünftig mit noch mehr Gegenwind, weiteren Angriffen und Unterstellungen zu rechnen. Deshalb werden Netzwerke immer wichtiger und angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen kann von zunehmender Nachfrage nach Angeboten wie von Seiten des BTM ausgegangen werden. Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind und werden unverzichtbar. Ganz nach dem Motto: Zusammenhalt macht stark, zusammen sind wir stärker. Die Erklärung der Vereinten Nationen zur Menschenrechtsbildung ist in jedem Fall eine starke rechtliche Vereinbarung, die zusammen mit dem Lehrplan für einen guten Rahmen sorgt, in dem MRB als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Verwirklichung einer universellen Kultur der Menschenrechte gelingen kann.

Dr. Gabriele Griese-Heindl, Regensburg

Jubiläum des Lehrgangs für Sozialwissenschaftliche Gymnasien an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing

Zum 20. Mal jährte sich der seit 2006 stattfindende Lehrgang für „Die Profilfächer Politik und Gesellschaft, Sozialpraktische Grundbildung und Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium“, der von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP Dillingen) in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing jährlich angeboten wird. Die Initiative ging damals von den Treffen des Arbeitskreises der Direktorinnen und Direktoren der SWG-Gymnasium aus (siehe *Rückblick* unten).

Nach Siegfried Münchenbach übernahm Sabine Wintermantel 2013 die Position zur Planung und Gestaltung der Lehrgänge, die 2018 von Gisela Becker abgelöst wurde. Seit 2023 zeichnet sich Marietta Hofmann für den SWG-Lehrgang an der ALP Dillingen verantwortlich.

Den insgesamt 30 Lehrkräften, die sowohl aus staatlichen, kirchlichen wie auch städtischen SWG-Gymnasien aus ganz Bayern für den Wochenlehrgang vom 13.10. bis 17.10.2025 an die Akademie für Politische Bildung in Tutzing angereist waren, wurde ein äußerst vielfältiges Programm aus politikwissenschaftlichen, soziologischen und politikdidaktischen Inhalten angeboten. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von Katharina Lehmann (ISB München) zu den neuesten Entwicklungen im Fach Politik und Gesellschaft (PuG)



*Die Lehrkräfte des SWG-Lehrgangs 2025;
alle Fotos: Hoffmann*

und einen Markt der Möglichkeiten, der exemplarisch besonders engagierte und gelungene Beispiele aus der Praxis der Kolleginnen und Kollegen an verschiedenen SWG-Gymnasien zeigte. So stellte Sabine Leidenberger vom Laurentius-Gymnasium der Diakoneo in Neuendettelsau den an der Schule durchgeführten *Projekttag Demokratie* vor sowie ein P-Seminar zu *Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag*. Tobias Pohl informierte über ein inklusives Theaterprojekt des Gymnasiums Alexandrinum in Coburg mit der Von-Lerchenfeld-Schule, Schule für Hörgeschädigte. Su-

sanne Behlert vom Gymnasium Fränkische Schweiz in Ebermannstadt präsentierte ihre Erfahrungen zu einem EU-Unterstufenprojekt. Aus Platzgründen findet sich hier nur ein kleiner Ausschnitt von einer deutlich größere Auswahl an Best Practice-Beispielen.



Mimi Sewalski, Mitbegründerin der Online-Plattform Avocado-Store für nachhaltige und ökologische Produkte

Marietta Hoffmann, die an der ALP Dillingen unter anderem für die Fachbereiche Politik und Gesellschaft und Politische Bildung verantwortlich ist, hatte zusammen mit Dr. Manfred Schwarzmeier von der Akademie für Politische Bildung in Tutzing ein äußerst interessantes Programm für die SWG-Lehrkräfte ausgearbeitet: weibliche soziologische Theorien, Nachhaltigkeit in der Arbeits- und Konsumwelt, KI und politische Bildung, News Literacy, Europa in einer Weltordnung im Wandel und Deutschlands Sicherheit sowie Technologie und Sicherheit. Besonders beeindruckend waren die Beiträge von Dr. Nicole Holzhauser, die über die lange Zeit praktizierte Unsichtbarmachung von Frauen in der Soziologie sprach, und von Mimi Sewalski, Soziologin, Autorin und ehem. Geschäftsführerin von Avocadostore Hamburg, die zum Thema Nachhaltigkeit über die Transformation der Arbeits- und Produktwelt berichtete. Einen politik-didaktischen Input hatte Prof. Dr. Monika Oberle von der Goethe-Universität Frankfurt vorbereitet, der die Herausforderungen von KI in der politischen Bildung in den Blick nahm. Außerdem beschäftigten sich die Lehrkräfte im Rahmen von Workshops mit dem Thema News Literacy, die von Florian Köhler und Julius Hettiger von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angeleitet wurden. Besonders erwartungsvoll waren die Kolleginnen und Kollegen auch auf den politikwissenschaftlichen Input von Prof. Dr. Gerlinde Grotl, die neben ihrem Vortrag zu *Europas Zwangslage*

in einer Weltordnung im Wandel für die Lehrkräfte außerdem einen Szenarienworkshop zu *Deutschlands Sicherheit 2025 - 2035* anleitete. Einen besonderen Abschluss fand der Wochenlehrgang durch PD Dr. Frank Sauer von der Universität der Bundeswehr München, der einem weiteren Publikum unter anderem auch für seine Mitwirkung und -gestaltung des Podcasts „Sicherheitshalber“ bekannt sein dürfte. Alles Themen, die im Zentrum des Unterrichts der Profilfächer Politik und Gesellschaft sowie Sozialpraktische Grundbildung (SpG) am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium stehen.

Um sich mit diesen Themen sinnvoll zu beschäftigen, sind sowohl Aktualität als auch gehaltvolles Material und eine sinnvolle Methodenprogression von besonderer Bedeutung. Inzwischen gibt es zumindest für das Profilfach Politik und Gesellschaft hilfreiche Schulbücher, die gut angenommen werden; leider nicht für das Profilfach Sozialpraktische Grundbildung oder die Sozialwissenschaftlichen Arbeitsfelder in der Oberstufe. Das Fach Sozialpraktische Grundbildung erfährt inzwischen mittels einiger hilfreicher Angebote aus dem ISB München Hilfestellung, dennoch gibt es kein Schulbuch, das geschlossen an den Inhalten und Methoden des Lehrplans entlang arbeitet und so den Kolleginnen und Kollegen helfen würde.



Prof. Dr. Gerlinde Grotl, Gründerin und Leiterin des Instituts für Sicherheit und Strategie in München

Besonders sinnvoll ist deshalb auch, dass grundsätzlich 1,5 Tage des Wochenlehrgangs für die praktische Erarbeitung von verschiedenen Lehrplanthemen in PuG und SpG reserviert sind. In dieser Zeit arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen, angeleitet durch Workshopleiterinnen und -leiter aus den eigenen Reihen, gemeinsam in unterschiedlichen Workshops an zu vertiefenden Lehrplanthemen und Methoden, angereichert durch die Inhalte der Vorträge der vorangegangenen Tage, und multiplizieren selbstver-



Prof. Dr. Gerlinde Groitl

ständlich in der Folge ihre Erkenntnisse in den eigenen Fachschaften an ihren Schulen. Folgende Lehrplanthemen wurden dieses Mal äußerst engagiert erarbeitet: Herausforderungen des Erwachsenenlebens erkennen und diskutieren (SpG 10; Leitung: Dominik März vom Schmuttertal-Gymnasium Diedorf); die natürlichen Lebensgrundlagen wertschätzen und verantwortungsbewusstes Konsumverhalten entwickeln (SpG 9; Leitung: Stefan Wecker vom Benedikt-

Stattler-Gymnasium in Bad Kötzting); Soziologische Theorien (PuG 13, erhöhtes Niveau; Leitung: Matthias Hirsch vom Willibald-Gymnasium in Eichstätt) und Internationale Konfliktbearbeitung vor dem Hintergrund des Völkerrechts reflektieren (PuG 13, erhöhtes Niveau; Leitung: Anita Hitzler vom Helene-Lange-Gymnasium in Fürth).

Dieser kollegiale Austausch an Best Practice-Ideen sowie die gemeinsame praktische Erarbeitung von Unterrichtseinheiten, die in dieser Art und Weise aus Zeitgründen in den heimischen Fachschaften nur selten durchgeführt werden kann, ist besonders wertvoll und er wird durch vielfältige kollegiale Austauschmöglichkeiten an den fünf Tagen zu bestimmten „Dauerbrennern“ am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium wie dem Praktikum, den Praktikumsberichten im Zeitalter von KI oder auch Leistungserhebungen u. v. m. ergänzt. Auch in dieser Hinsicht ist der Wochenlehrgang in seiner Gesamtheit ein einmaliges und äußerst hilfreiches Tool, das das Netz der Lehrkräfte an Sozialwissenschaftlichen Gymnasien enorm unterstützt, der Aktualität der Themen und den weiteren Besonderheiten des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums gerecht zu werden.

Sabine Hoffmann, Elly-Heuss-Gymnasium Weiden

Rückblick

Friedrich Wölf, Studiendirektor a. D., war über viele Jahre hinweg und schon seit den 1990er-Jahren in die Umgestaltung des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (SWG) involviert. Den Prozess begleitete er in mehreren Lehrplankommissionen und ISB-Arbeitskreisen. Er erinnert sich an die Anfänge der SWG-Lehrgänge:

Die Neugestaltung der Stundentafeln und Lehrpläne im alten G9 und dann beim Wechsel zum G8 ab 2007 erforderte auch eine Neuorientierung bei der Lehrkräftefortbildung. Mutige und durchsetzungsstarke SWG-Schulleiterinnen, so vor allem die vor wenigen Monaten verstorbene Schwester Angela Veit vom Ursulinen-Gymnasium Straubing oder Johanna Mehler vom Sophie-Scholl-Gymnasium München, hatten sich schon länger so leidenschaftlich wie hartnäckig für die Weiterentwicklung und Qualität des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums eingesetzt. Zusammen mit Kollegen im Arbeitskreis der SWG-Direktoren, u. a. Karlheinz Bundschuh vom Theresien-Gymnasium Ansbach, erreichten sie in Gesprächen zwischen 2003 und 2005 beim Kultusministerium die Einrichtung regelmäßiger einwöchiger SWG-Lehrgänge ab 2006. Die Begründung war durchschlagend: Es gab so gut wie keine Lehrbücher

für das Kernfach Sozialkunde, das Vorrückungsfach Sozialpraktische Grundbildung in der Mittel- und für Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder in der Oberstufe. Siegfried Münchenbach, der damalige Referent in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen, zeigte sich dem Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen: In enger Zusammenarbeit mit engagierten SWG-Lehrkräften organisierte er ab 2006 jährlich die Lehrgänge in Dillingen und an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, der in diesem Zusammenhang zu danken ist. Die Zusammenarbeit der beiden Akademien war stets ungemein fruchtbar und für die Lehrkräfte äußerst wertvoll. Überhaupt dürfte die Bedeutung der Lehrgänge für die Qualität des Unterrichtsalltags in allen bayerischen SWG-Gymnasien kaum zu überschätzen sein. Sie geben immer wieder an der Aktualität orientierte fachwissenschaftliche, didaktische und methodische Impulse. Fabelhafter Kollateralnutzen: Schnell entwickelte sich aus den Lehrgängen ein intaktes SWG-Netz, das bis heute funktioniert und viel zur Identität des SWG-Zweigs beiträgt. Insofern sind den inzwischen rd. 60 SWG-Gymnasien, ihren Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern viele weitere gewinnbringende Lehrgänge zu wünschen.

Friedrich Wölf, Pechbrunn

Die Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen

Verfassungsviertelstunde? Ja! – Aber mit professionellem Blick auf Fallen, Fehlkonzepte und problematische Nebenwirkungen

Um von vornherein dem Einwand zu begegnen, da wäre wohl einer der üblichen Bedenkenträger unterwegs: Nein, die Verfassungsviertelstunde hat sich an vielen Schulen als mehr oder weniger sinnvoll und angemessen gestaltet erwiesen. Inzwischen gibt es eine Reihe von Best-Practice-Beispielen und zweifellos sind ihre Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Der Beitrag will auch niemanden von irgendeiner Idee oder Initiative abhalten. Zu verlangen ist allerdings ein kritisch-professioneller Blick auf alle Aktivitäten. Bekanntlich ist nicht alles Gold was glänzt ... oder glänzen möchte. Denn es gibt in der politischen Bildung etliche Fallen, Fehlkonzepte und Fehlschlüsse – und typische Fehler. Folgen sind dann u. U. unerwünschte oder den eigentlichen Zielen zuwiderlaufende Wirkungen. Dagegen ist man selbst als Fachlehrkraft nicht immer gefeit.

Die Verfassungsviertelstunde wird vielerorts – und erfreulicherweise – von Lehrkräften aller Fachrichtungen initiiert und gestaltet. Dennoch muss jede Schule auf einen fachdidaktisch-professionellen Umgang mit Themen und Methoden achten. Dies gilt freilich nicht nur für die Verfassungsviertelstunde, sondern auch für alle Projekte im Umfeld der politischen Bildung. Worum es geht:

Die Politikdidaktik kennt schon lange Fehlentwicklungen in der politischen Bildung. Vielleicht sollten ihre Ergebnisse mit praxisnahen Beispielen noch stärker in die zentrale oder regionale Lehrerfortbildung einfließen. Neben Wolfgang Sander haben sich vor allem Tilman Grammes, Sibylle Reinhardt, Rico Behrens oder Anja Besand der Problematik angenommen. Entsprechende Ansätze sind den Fachlehrkräften meist bekannt, sie sollten sie dann auch bei Gesprächen zur Thematik und Methodik der Verfassungsviertelstunde im Kollegium multiplizieren. Denn weder die Fallen noch die Folgen sind trivial.

Erschwerend kommen neue Tendenzen hinzu: Schülerinnen und Schüler tragen demokratifeindliches oder extremistisches Gedankengut in den Unterricht. Es ist unerlässlich, dass Schulleitungen und Lehrkräfte dann immer angemessene Reaktionsweisen zur Verfügung haben und praktizieren – auch wenn sie mit Konflikten verbunden sein können.

An dieser Stelle ist nur eine Art Übersicht über gängige Fehlkonzepte möglich. Schon vor Jahren



Quelle: <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>

gab der Politikdidaktiker Wolfgang Sander in einem Beitrag für einen Band des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) deziidiert Warnhinweise auf Risiken und Nebenwirkungen (Politische Bildung in Schulen, herausgegeben vom ISB München, 2007, S. 19). Auch gut gemeinte Projekte zur Demokratieerziehung könnten ins Gegen teil kippen, so Sander, „weil sie Illusionen verbreiten, Enttäuschungen nach sich ziehen ... und sogar ungewollt Politikverdrossenheit bei den Schülerinnen und Schülern fördern“. Er sieht z. B. die Gefahr der Entprofessionalisierung, wenn politische Themen mit Alltagstheorien vermittelt und erklärt werden. Ferner beschreibt er Parallelisierungsfallen durch falsche Analogien oder eine Moralfalle, wenn vorschnell das „Gute“ definiert wird. Zudem sieht er die Gefahr von antipolitischen Ressentiments, wenn der Demokratiebegriff entpolitisert wird. Seine dort aufgeführten Beispiele überzeugen.

Auf einen häufig verbreiteten Irrtum verweist Sibylle Reinhardt in mehreren Veröffentlichungen: Soziales Lernen sei nicht von Natur aus und automatisch auch politisches Lernen. Vereinfacht gesagt: Der mikrosoziologische Kosmos (Familie, Schulkasse, Freundeskreis) funktioniere eben anders als Auseinandersetzungen und die Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene. Dort gehe es zwar auch um Kompromisse, zuvörderst aber um Konflikte, Mehrheitsbeschaffung und Macht – und zwar vom Rathaus bis zu den Parlamenten in einem Mehrebenensystem.

Veröffentlichungen neueren Datums benennen ebenfalls Fallen, z. B. Beiträge von der John Dewey Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden, Direktorin ist Prof. Dr. Anja Besand. Sie spricht u. a. von der Wissensfalle, wenn Einzelinformationen nicht in den politischen Kontext eingeordnet werden. Oder hochaktuell: In die Meinungsfalle ließe sich jeder locken, der alle geäußerten Meinungen und Einsichten als gleich gültig anerkennt. Dies führe u. U. zu einem kriterienlosen

Relativismus und lasse gerade junge Menschen ggf. orientierungslos allein. Die Diskussion um einen unsicher interpretierten Beutelsbacher Konsens könnte sich hier anschließen.

Eine der typischen Fallen ist das Vermeiden von Kontroversen, unterstützt von der Neigung zur Harmonisierung, selbst wenn es um offene gesellschaftliche Konflikte geht. Der Vergleich von Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit verlangt die Bereitschaft, konkrete Widersprüche oder Defizite zu benennen und den notwendigen demokratischen Prozess.

Beispiele sind schnell zu finden – so bei den einschlägigen Dilemmata, wenn sich Grundrechte gegenüberstehen, bei den Grenzen der Meinungsfreiheit z. B. in der Kunst, wenn um ein besseres Wahlsystem gestritten wird oder aktuell umstrittene Themen aufgegriffen werden wie die Frage der Wehr- bzw. Dienstpflicht oder politische Vorschläge zum Abbau sozialer Ungleichheit, Positionen zu den öffentlich-rechtlichen Medien oder Themen rund um die Generationengerechtigkeit, sei es die Altersvorsorge oder die Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz – stets auch jahrgangsstufengemäß und mit Bezug auf Verfassungsrecht.

Ideal ist die Situation, wenn Lehrkräfte z. B. schon ab der Jahrgangsstufe 8 in einem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium die Chance haben, das Thema der Verfassungsviertelstunde anschließend im Fach Politik und Gesellschaft vertiefen zu können.

Auf andere Probleme in der praktischen Umsetzung weist dankenswerterweise Sabine Hoffmann in FORUM POLITIKUNTERRICHT 1-25 (S. 34 - 35) eindrucksvoll hin.

Unsere Profession fordert den kontinuierlichen kritisch-reflektierenden Umgang mit der eigenen Praxis, wenn wir problematische entpolitisierende

oder apolitische Nebenwirkungen vermeiden wollen. Zum Schluss nochmal Wolfgang Sander mit einem Plädoyer für eine politisch orientierte Demokratieerziehung. Es mache keinen Sinn, „Demokratie außerhalb von Politik zu suchen“. Und ebenfalls apodiktisch: „Wer von Politik nicht reden will, sollte von Demokratie schweigen.“

Dies alles darf natürlich niemanden davon abhalten, die Verfassungsviertelstunde zu vorsichtig mit Samthandschuhen anzupacken. Jedem Akteur sollte aber bewusst sein, dass er mit ihr verantwortungsbewusst und professionell umgehen muss.

Friedrich Wölfl, Pechbrunn

Materialhinweis:

Die Arbeitskreise Politische Bildung und Wertbildung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung Bayern (ISB) haben Informationen und Materialien zur Verfassungsviertelstunde zusammengetragen. Man findet sie unter www.politischerbildung.schule.bayern.de

Literaturhinweis:

Ergänzende Informationen und einen Überblick zur Problematik mit umfangreichem Literaturverzeichnis finden sich in einem Aufsatz von Anja Besand (2024): Typische Fehler vermeiden oder: Die Fallen politischer Bildung (<https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/joddid/shop/shop/direkt-nutzen/typische-fehler-vermeiden-oder-die-fallen-politischer-bildung>)

Informationen aus der Mitgliederversammlung am 19.09.2025 im Rahmen der Jahrestagung 2025

Nach der Begrüßung der rund 30 Teilnehmenden berichtet der Vorsitzende Prof. Dr. Stefan Rappenglück vom **Gespräch des Vorstands mit der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz** am 18.02.2025. Themen der schulischen politischen Bildung waren die Verfassungsviertelstunde als neuer Baustein im „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, die Stärkung der politischen Bildung (Einführung eines Koordinators für politische Bildung,

Aufwertung der Funktion der Fachschaftsleitung PuG, verpflichtendes Modul politische Bildung LPO I, verpflichtende Fortbildungen politische Bildung). Im Bereich der außerschulischen politischen Bildung wurde v. a. die Verankerung der aufsuchenden politischen Bildung von Seiten des Verbands thematisiert. Darüber hinaus informierte Bernhard Hof die Staatsministerin über das Projekt „Streitförderer“. Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung informiert Fritz Wölfl über den diesjährigen **Abi-**

turpreis 2025, der aufgrund des Wegfalls des G8 und einer damit deutlich geringeren Anzahl an Einreichungen von einem kleinen Jury-Team umgesetzt werden konnte. Unter den eingereichten Arbeiten war keine mit Leitfach PuG, was auch auf den Wechsel G8/G9 zurückzuführen ist. Es wäre wünschenswert, die Präsenz des Abiturpreises gerade bei den Schulleitungen noch zu erhöhen. Die Verleihung des Abiturpreises fand am 04. Juli 2025 wieder im Landtag statt; Grußworte sprachen Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Staatsministerin Anna Stoltz. Die Preisgelder wurden erneut von der Heinz und Sybille-Laufer-Stiftung für politische Wissenschaften an der LMU München gestiftet. Sachpreise steuerte auch heuer die Akademie für Politische Bildung Tutzing bei – persönlich überreicht von der Direktorin der Akademie, Prof. Dr. Ursula Münch. Fritz Wölfel dankt dem diesjährigen Team und lädt alle bisher aktiven Jurymitglieder wieder ein, sich bei der nächsten Runde 2026 zu beteiligen. Der Vorsitzende dankt allen Kooperationspartnern des Abiturpreises und dem Team um Fritz Wölfel und verweist auf die Berichterstattung in **FORUM POLITIKUNTERRICHT**, Heft 1-25. Er regt an, die Führung für die Preisträgerinnen und Preisträger, die bisher in der DenkStätte Weiße Rose im Gebäude der Ludwig-Maximilians-Universität stattfand, auch im NS-Dokumentationszentrum München anzubieten.

Bernhard Hof stellt die Inhalte der **neuen Homepage** vor und informiert die Mitglieder über die Agentur sowie die Weiterentwicklung.

Dr. Peter Herdegen geht auf Aktuelles im Bereich der **Verbandszeitschrift FORUM POLITIKUNTERRICHT** (FPU) ein. FPU erscheint zweimal im Jahr, einmal als Print- und einmal als Online-Ausgabe. Die nächste Ausgabe wird im Dezember 2025 online gehen und sich mit dem Thema der diesjährigen Jahrestagung beschäftigen.

Unter dem Motto „Demokratiebildung in Bayern“ fand am 15. Mai 2025 eine **Sachverständigenanhörung im Bayerischen Landtag** statt, zu der Prof. Dr. Stefan Rappenglück als Experte geladen war. Es diskutierten drei Ausschüsse (Ausschuss für Bildung und Kultus, Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie) mit sieben Experten über neue Möglichkeiten, die Demokratiebildung in Bayern zu stärken.

Bernhard Hof informiert über Aktivitäten des Verbands im Rahmen der seit 1. April 2024 bestehenden **Mitgliedschaft bei der Stiftung Wertebündnis Bayern** und geht dabei insbesondere auf die Teilnahme am Projekt „Streitförderer“ ein. Nähere Informa-

tionen dazu unter: <https://www.wertebuendnis-bayern.de/buendnisprojekte/streitfoerderer/>.

In Vertretung des erkrankten Schatzmeisters Armin Seemann gibt der Vorsitzende einen Überblick über die **Finanzen des Landesverbands Bayern der DVPB**. Mit Hilfe einer detaillierten Aufstellung legt Prof. Dr. Stefan Rappenglück die finanzielle Situation des Verbands (Einnahmen und Ausgaben) ausführlich dar.

Es folgt der **Bericht der Kassenprüfer**. Der schriftliche Kassenbericht und das Kassenbuch des Verbands wurden von den gewählten Kassenprüfern Martin Warmuth und Jens Beck am 21. September 2025 in Anwesenheit des Vorsitzenden in Vertretung des erkrankten Schatzmeisters durchgeführt. Die Kassenprüfer stellten nach Einsicht in die Unterlagen eine ordnungsgemäße Kassenführung fest. Es gab keinerlei Beanstandungen.

Entlastung des Vorstandes: Sowohl der Schatzmeister als auch der Vorstand wurden entlastet.

In der anschließenden **Diskussion über Projekte und die Ausrichtung der Verbandsarbeit** berichtet Fritz Wölfel über eine Fachtagung der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag im Mai 2025, an der er teilnahm. Die Tagung befasste sich mit dem im Jahr 2023 in Auftrag gegebenen Gutachten zur Lehrkräftebildung („Lehrkräftebildung für das 21. Jahrhundert: Attraktivität und Qualität durch Professionsbezug und Wissenschaftsorientierung“), das Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung enthält. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Landesverbands Bayern der DVPB um Fritz Wölfel gebildet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Regensburg und Würzburg, um eine Stellungnahme des Verbands vorzubereiten.

Bernhard Hof regt die Bildung einer „AG Homepage“ an, die sich um die Einstellung von Inhalten über den Verband hinaus (z. B. Kurzbeiträge über Engagement in verschiedenen Kontexten) kümmert. Leitfragen: Wo sind die Mitglieder überall aktiv? Welche Veranstaltungen werden besucht? Welche Mitgliedschaften bestehen?

Abschließend weist der Vorsitzende auf die **Termine der Jahrestagungen 2026 und 2027** hin. Die **Jahrestagung 2026** findet vom **23. - 24. Oktober 2026** in der Akademie für Politische Bildung Tutzing statt. Es werden Themenvorschläge für diese Tagung gesammelt, genannt werden u. a. die Rolle von Influencern in der Politik/politischen Bildung.

Für die **Jahrestagung 2027** – wie von den Teilnehmenden gewünscht wieder im Caritas-Pirkheimer-Haus in Nürnberg – wird das Wochenende vom 08./09.10.2027 vorgeschlagen.

Prof. Dr. Stefan Rappenglück/Sonja Zimmermann

<https://www.dvpb-bayern.de>

Die neue Homepage des LV Bayern der DVPB

In FORUM POLITIKUNTERRICHT Heft 1/25 (S. 31 f.) hatten wir in einem „Werkstattbericht“ bereits über die Neugestaltung und Neustrukturierung unserer Homepage informiert.

Wie bei der Mitgliederversammlung beschlossen gibt es nun ein neues Beitragssystem, das wir „Aus der Praxis“ genannt haben. Unter „Aktuelles“ wird weiterhin aus dem Verbandsleben berichtet, z. B. über die aktuelle Jahrestagung im CPH, die Verleihung des Abiturpreises oder die Beteiligung unseres Verbands am Wertebündnisprojekt Streit/Förderer. Der jüngste Beitrag bezieht sich auf die Teilnahme von Verbandsvertreterinnen bei der Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises.



In der neuen Rubrik „Aus der Praxis“ wollen wir nun zusätzlich regelmäßig Beiträge von Mitgliedern aus der Praxis der politischen Bildung – sei es im schulischen oder im außerschulischen Bereich – veröffentlichen. Gestartet ist die Reihe mit einem Beitrag über DVPB-Mitglieder als gefragte Schulbuchautoren und über die „Zukunft des Ehrenamts“ beim 18. Wunsiedel Forum.

Mit dieser Reihe wollen wir Ihr Engagement sichtbar machen, Ideen und Anregungen weitergeben und so einen Beitrag zur weiteren Vernetzung der politischen Bildung in Bayern leisten.

Daher unser Aufruf für Beiträge!

Wir freuen uns über Berichte über Ihre Teilnahme an interessanten Veranstaltungen, über Projekte oder Aktionen, empfehlenswerte Konzepte, best-practice Beispiele und vieles mehr. Die Länge ist nicht festgelegt, es reichen ein paar Zeilen, aber es kann gerne auch ein längerer Text sein. Wichtig ist ein Foto oder ein anderes graphisches Element.

Senden Sie Ihren Beitrag und ein Foto bitte per E-Mail an bernhard.hof@dvpb-bayern.de

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Die Redaktion

+++++ Save the date +++++

Jahrestagung 2026

Die Jahrestagung 2026 des LV Bayern der DVPB findet vom 23.-24.10.2026 in der Akademie für Politische Bildung Tutzing statt.

In der nächsten Ausgabe von FORUM POLITIKUNTERRICHT Heft 1/26 informieren wir Sie über das Thema.

Im Rahmen der Tagung wird am Freitag, dem 23.10.2026, die Mitgliederversammlung abgehalten. Wir freuen uns auf Sie!



Niklas Angebauer / Jacob Blumenfeld / Tilo Wesche (Hg.): Umkämpftes Eigentum. Eine gesellschaftstheoretische Debatte. Berlin 2025: Suhrkamp Verlag. 703 S., 34.- €



Wem gehört der Mars, wem die Schätze unter dem Meeresboden, wem Grönland und wem unsere Daten? Lauter irrelevante Fragen für jene, die sich einfach nehmen, was sie wollen, weil sie es eben können. Im Gegensatz zu dieser weithin herrschenden Praxis der Aneignung stellen Rechts- und Sozialphilosophen unbedeckte Fragen. *Wer* (Person, Gemeinschaft, Öffentlichkeit) kann eigentlich Eigentümer werden? *Wovon* (Konsumgüter für Ver- und Gebrauch, Produktionsgüter, Daten, Natur)? *Inwiefern* (Nutzung, Verwertung, Übertragung)? Und *warum* eigentlich (Freiheit als Abwesenheit staatlichen Zwangs, als Realisierung individueller Präferenzen, als Teilhabe am gelingenden Gemeinwesen)? Die Beiträge aus zwei Veranstaltungen des DFG-Sonderforschungsbereichs „Strukturwandel des Eigentums“, die alle um diese Fragen kreisen, liegen jetzt in Buchform vor.

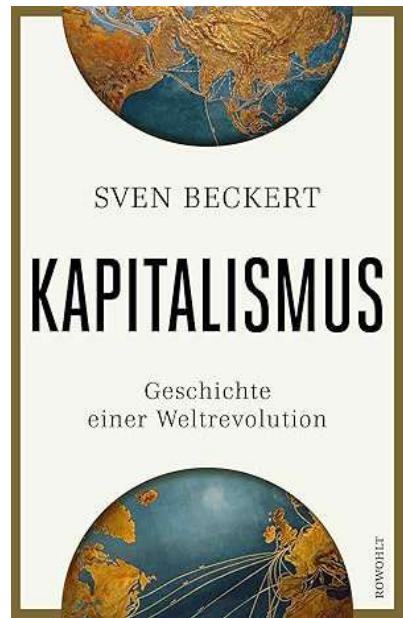
Die Einleitung von Tilo Wesche, Professor für Praktische Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität beantwortet die Frage „Was ist Eigentum?“. Darin geht es um die

weit verbreitete Praxis sozialwissenschaftlicher Gesellschaftsanalysen, die Eigentumsfrage auszuklammern, es geht um die Funktionen und die Normen des Eigentums, um Verhältnisse zwischen Eigentumsbeziehungen, um das Verhältnis zwischen individueller und kollektiver Freiheit, um den Unterschied zwischen dem Eigentum an Gütern und Sachen, um Schranken und Grenzen des Eigentums und schließlich um Aneignung und Enteignung. Die Beiträge des Sammelbands sind fünf Abschnitten zugeordnet: „Konzepte und Kritik des Eigentums“, „Grenzen des Eigentums“, „Wohneigentum“, „Ökologie und Eigentum“ und „Immaterialielles Eigentum“.

Für die politische Bildung sind vor allem die letzten drei Abschnitte interessant, weil diese Texte besonders gut anschlussfähig an jene Themen sind, die im Unterricht oft im Zentrum stehen. Unter welchen Bedingungen und warum ist die Vergesellschaftung von Wohnungskonzernen berechtigt oder sogar geboten? Sollten wir der Natur Eigentumsrechte zusprechen und was würde daraus für den Gesetzgeber folgen? Wie ist es zu beurteilen, wenn die Spuren, die wir im Internet hinterlassen, als Daten angeeignet auf Märkten weiterverkauft werden und mit dem Recht verbunden sind, aus diesem Eigentum Geld zu machen, es also zu kapitalisieren? Und vor allem: Wie könnte diese Praxis politisch so reguliert werden, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie angemessen respektiert werden? Und mehr noch: Wie könnte der Umgang mit Daten als „kollektive Ressource“ (Salomé Viljoen) sogar für die Förderung bürgerlichen Engagements und letztlich für die Demokratisierung von Gesellschaft und Wirtschaft genutzt werden? Zu solchen Fragen machen britische und US-amerikanische Wissenschaftler interessante Vorschläge, die im deutschen Diskurs bisher kaum bekannt sind. Wer bereit ist, sich auf all diese ebenso fundamentalen wie komplexen Diskurse um das „Umkämpfte Eigentum“ einzulassen, der findet in dem Band jede Menge Anregungen.

Prof. Dr. Fritz Reheis, Rödental

Sven Beckert: Kapitalismus. Geschichte einer Weltrevolution. Hamburg 2025: Rowohlt Verlag. 1279 S., 42.- €



Wenn ein Buch erst seit wenigen Wochen auf dem Markt ist, fast 1300 Seiten hat und es die Besprechung noch in die Weihnachtsausgabe von FORUM POLITIKUNTERRICHT schaffen soll, sei es gestattet, die Lektüre von ganz hinten zu beginnen.

„In ferner Zukunft“, so heißt es im letzten Absatz, werden Historiker „auf unsere Zivilisation ebenso zurückblicken wie wir auf die Zivilisationen vor uns. Sie werden unsere Art zu denken und zu sein nur schwer verstehen. Vielleicht bewundern sie uns für unsere Errungenschaften, vielleicht geben sie uns die Schuld für die langfristigen Folgen der Welt, die wir erschaffen haben. Vielleicht verstehen sie nicht, warum wir einem von Menschen geschaffenen Gott Opfer gebracht haben, der die Existenz unserer Art bedroht. Vielleicht werden sie fragen, wie wir zulassen konnten, dass ein winziger Anteil der Weltbevölkerung über einen so großen Anteil der Ressourcen der Welt verfügen konnte. Womöglich verstehen sie nicht, wie wir so viel Mangel inmitten des beispiellosen Überflusses zulassen konnten.“

Und schließlich stellt der Autor in den allerletzten Sätzen noch einmal

den Bezug zum Titel her: „Wenn sie gute Historiker sind, werden sie jedoch versuchen, uns nach unseren eigenen Kategorien zu verstehen. Sie werden mit ihren Büchern Leser in die Tiefen einer wahrhaft verwirrenden vergangenen Zivilisation führen, die um eine Logik errichtet war, die diesen Besuchern aus einer zukünftigen Welt zweifellos seltsam erscheinen wird. Indem sie unsrätselhaft finden, werden sie uns und vielleicht auch sich selbst besser verstehen.“ (S. 1057) Diese Logik ist die Logik des Kapitals. Sie ist historisch einzigartig. Sie hat die Welt innerhalb von tausend Jahren wahrlich revolutioniert. Sie hat das Leben der Menschen, vor allem ihrer Art des Wirtschaftens, nicht an ihren Bedürfnissen und auch nicht an ihren Vorstellungen von einem tugendhaften Leben ausgerichtet. Der einzige Imperativ dieser Logik ist die Vermehrung von Geld. Sven Beckert, der Autor von „Kapitalismus“ mit dem Untertitel „Geschichte einer Weltrevolution“, hat in Hamburg und New York Geschichte, Wirtschafts- und Politikwissenschaft studiert und ist seit über zwanzig Jahren Professor für Geschichte an der Harvard University. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde er durch „King Cotton“ (2014) über die Geschichte der Baumwollindustrie der USA bekannt, das vielfach ausgezeichnet und von der New York Times zu einem der zehn besten Bücher des Jahres gewählt wurde.

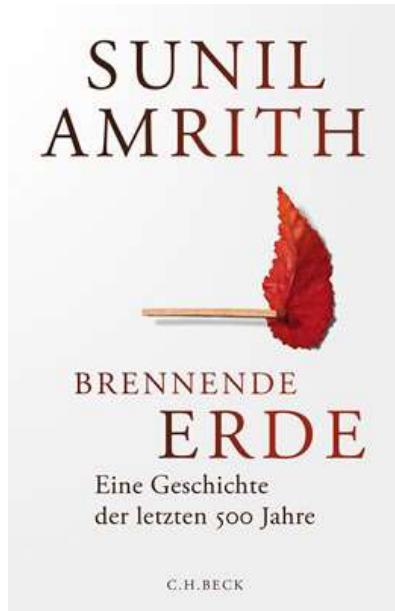
„Kapitalismus“ entfaltet die Logik, die die Welt fundamental verändert hat. Diese Logik war es, die entfernteste Orte miteinander verbunden hat und daraus über Ozeane und Kontinente hinweg eine beispiellose Macht schöpfte. Im Gegensatz zu früheren Formen der Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft, die lokal oder regional beschränkt waren, ist der Kapitalismus von Anfang an global ausgerichtet. Das Buch gliedert sich in vier Teile mit einem längeren Vorspann („Einleitung“, „Inseln des Kapitals“, „Kapitalisten ohne Kapitalismus“): In „Den Kapitalismus aufzubauen“ (1450 - 1650/60) geht es unter anderem um die globale Vernetzung durch den Welthandel und die Umgestaltung der Land-

wirtschaft; in „Der große Sprung“ (1760 - 1870) um den Aufstieg des Industriekapitalismus, die Eroberung der Peripherien, die zivilisatorische Kraft dieser Wirtschaftsweise und die ersten Aufstände als erste Krisenzeichen; in „Globale Neuordnung“ (1870 - 1973) um die Neuordnung von Kapital und Arbeit, erste Einhegungen der kapitalistischen Eigendynamik, den Industriekapitalismus und die Versuche seiner Zähmung; schließlich im letzten Kapitel „Die Zukunft des Kapitalismus?“ – mit Fragezeichen! – um den „Ritt auf dem Tiger“ im Neoliberalismus. Den Abschluss bildet der Epilog „Die Möglichkeiten einer Insel und die Zukunft des Kapitalismus“. Mehr sei nicht verraten.

Der Rezensent kann das Buch guten Gewissens für den Weihnachtsbaum 2025 empfehlen.

Prof. Dr. Fritz Reheis, Rödental

Sunil Amrith: Brennende Erde. Eine Geschichte der letzten 500 Jahre. München 2025: C. H. Beck Verlag, 505 S., 34.- €



Der Blick von außen ist auch für Europäer immer wieder heilsam. Es war Rabindranath Tagore, ein in Kalkutta geborener Universalgelehrter, Künstler, Schriftsteller und erster asiatischer Literaturnobelpreisträ-

ger, der in der Entfremdung von der Natur und der Gemeinschaft ihrer Lebewesen die fundamentale Ursache sowohl für den europäischen Kolonialismus als auch für die „mechanisierten Schlachten“ des Ersten Weltkriegs sah. Nachzulesen in einer Veröffentlichung Tagores aus dem Jahr 1917. Daran erinnert Sunil Amrith, ein in Singapur aufgewachsener Professor für Geschichte, im Epilog seines soeben erschienenen Buches „Brennende Erde“. Amrith lehrt und forscht an der Yale University New Haven in Connecticut und wurde für seine umwelthistorischen Arbeiten vielfach ausgezeichnet.

Das Buch erzählt, so der Untertitel, die „Geschichte der letzten 500 Jahre“ und fokussiert dabei das Mensch-Natur-Verhältnis. Auf 500 Seiten wird detailliert die Genese jener schreienden ökologischen Ungerechtigkeit (von der die Ungerechtigkeit der Klimakatastrophe nur ein Teilspekt ist) dargelegt, die heute kaum jemand verdrängen kann: dass jene, die am meisten unter dem Raubbau an Natur und Mensch leiden und sich am schlechtesten vor dessen Folgen schützen können, zugleich diejenigen sind, die am wenigsten zu diesem Raubbau beigetragen haben. Das Buch erzählt vom Krieg, den die angeblich Höchstzivilisierten auf unserem Planeten gegen Natur und Mensch gleichermaßen führen, angetrieben durch die „weltumspannende Jagd nach Profit“ (Klapptext), befähigt allein durch die Macht, mit der sie sich dafür ausgestattet haben. Man kann es auch so sagen: In „Brennende Erde“ geht es um „Natur und Freiheit“ (Titel der Einleitung), nämlich um die für wenige Menschen zunächst angenehme Befreiung aus vielen Zwängen der Natur (die eigentlich nichts anderes als ihre Gegebenheiten sind) und um die vielen Menschen, denen diese Befreiung nicht nur nicht vergönnt ist, sondern die mit ihrer Unfreiheit dafür bezahlen.

Sunil Amrith verbindet in seiner Geschichtserzählung über das Mensch-Natur-Verhältnis, die tatsächlich (abweichend vom Untertitel der deutschen Ausgabe) bereits im 13. Jahrhundert einsetzt, weit auseinander liegende globale Räume (Mon-

golei, Südostasien, Russland, Afrika, Amerika, Naher Osten). Dabei interessieren ihn vor allem jene hoch entwickelten globalen Metropolen, denen es gelungen ist, die unberührte Wildnis weitestgehend zurückzudrängen. „Es ist die Geschichte eines urbanen, globalisierten und geteilten Planeten, begonnen aus der Empathie für die allzu menschlichen Träume von einer fossil befeuerten Flucht, die sich heute zerschlagen haben.“ (S. 13) „Um noch irgendeine Hoffnung zu haben, das dicht gewobene Geflecht von Ungleichheit, Gewalt und Umweltzerstörung zu lösen“, so bekennt Amrith, „müssen wir seine Ursprünge verstehen“ (S. 23). Dabei geht es etwa um die Übernutzung des Waldes im mittelalterlichen England und um erste Versuche, sie zu begrenzen. Es geht um die Landnahme der Europäer in Amerika und den Widerstand der Indigen. Ferner um die Industrialisierung, die „Große Beschleunigung“, einschließlich der rücksichtslosen Instrumentalisierung der Natur, auch in Russland und China. Und schließlich um das mechanisierte Töten im Ersten (Giftgas) und im Zweiten Weltkrieg (Feuersturm). Das Buch endet mit dem, was heute im Zentrum der Aufmerksamkeit steht: der globalen Wasserkrise, der schwindenden Fruchtbarkeit der Böden, der beispiellosen Ausrottung biologischer Arten und natürlich dem Klimawandel und der Erderhitzung. Dabei streift Amrith an vielen Stellen immer wieder auch den Widerstand, der sich gegen die systematische „Verbrennung“ der Lebensgrundlagen längst regt, und er macht vor allem seine Sympathie für alle Versuche deutlich, die Natur mit einklagbaren Rechten auszustatten.

Das Buch enthält historische Karten, zeitgenössische Abbildungen, Fotos und ein Personenregister. Es überzeugt nicht zuletzt durch einen eleganten Sprachstil, der wissenschaftliche Präzision mit leidenschaftlicher Empathie für das planetare Leben verbindet – wobei die Übersetzung an einigen Stellen etwas mehr Sorgfalt verdient hätte.

Prof. Dr. Fritz Reheis, Rödental

Benedikt Bösel: Rebellen der Erde. Wie wir den Boden retten – und damit uns selbst!
Alt Madlitz 2024: Finck Stiftung GmbH, 257 S., € 26.-



Das zugrundeliegende Faktum liefert natürlich einen Marketing-Slogan: Vom Bänker zum Bauern. Der jugendlich rebellische Benedikt war sehr naturverbunden – und entschied, erst mal das nötige Geld zu verdienen, um sich dann einen Traum zu erfüllen. Nach drei Jahren als erfolgreicher Investment-Bänker begann er den zunächst mühsamen Weg. Er hinterfragte unsere „Normalität“ – und übernahm dann in einer der trockensten, sandigsten und ausgelaugtesten Regionen Brandenburgs die elterliche Brache von 3000 Hektar – um zu beweisen, dass in Alt Madlitz rentable Bio-Landwirtschaft möglich ist.

Sein Buch ist kein Agrarfachbuch oder eine romantisierende Hommage auf alternative Lebensweise. Wenn eine Fachfrau wie Maja Göpel das Vorwort schreibt, ist von Anfang an klar: es geht um unser einziges „Raumschiff Erde“, das „verwüstlich“ ist. In zwölf Rückblick-Kapiteln stellt Bösel Intention, Probleme, Lösungssuche und Detailscheitern vor, aber eben auch freudiges Beobachten von Teilerfolgen und Lösungen. Genau dazu liefert er lebensnahe Fakten mitsamt Verhaltensmöglichkeiten für unseren Alltag. Das

beginnt mit dem Boden, der Erde: auf dem Balkon über den Garten bis hin zum Feld. Er macht die Rollen der meist unsichtbaren Kleinstlebewesen interessant und verständlich. Von verschiedenen Grastypen über Blumen, Sträucher, Bäume und Wald bis hin zum Verständnis, was Weidetiere für Funktionen haben können, liefert Bösel auf Fotos, mit anschaulichen Handzeichnungen und in knappen Sätzen Möglichkeiten, von unserer Normalität zu Gute und Besserem zu finden. Dabei stellt er erfolgreiche Beispiele von Kollegen und Freunden aus der ganzen „Agro-Welt“ vor. Er stützt sich wiederholt auf die weltweit vorhandene Fach- und Wissenschaftsliteratur, ohne die schön flüssige Lesart zu verlieren. So führt er bei allen Warnungen und Fehlentwicklungen immer wieder positiv „vom Acker zum Teller“.

Erst auf den letzten vierzig Seiten weitet der einstige „Business-Master of the Universe“ die Sicht ins Große: auf die problematisch organisierte Landwirtschaft, dann auf Politik, Wissenschaft, Ausbildung, Unternehmer und Finanzierer – mit Appellen und Visionen. Doch davor können Leser*innen viel für einen ökologisch-appetitlichen Alltag gewinnen.

Dr. Wolf-Dieter Peter, München

Hinweis in eigener Sache:

Wenn Sie für die nächsten FPU-Hefte Bücher aus Politik und / oder Zeitgeschehen rezensieren möchten, melden Sie sich bitte gerne per Email unter redaktionfpu@gmx.net.

Vielen Dank!

Werden Sie Mitglied im DVPB LV Bayern!

Ziel des Verbands ist die Förderung der politischen Bildung an Schulen, Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, insbesondere die Stärkung der Fächer der politischen Bildung (Politik und Gesellschaft, Geschichte – Politik – Geographie, Heimat- und Sachunterricht) und Zeitgeschichte.

Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder:

- Kostenlose Zusendung der Landeszeitschrift „FORUM POLITIKUNTERRICHT“: mit Schwerpunktthema, Vorstellung neuer Fachliteratur, Hilfen für den Schulunterricht, Materialien und Informationen;
- jährlich 4 Hefte der Bundeszeitschrift „POLIS“: aktuelles Schwerpunktthema, das aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Perspektive behandelt wird;
- Einladung zu Veranstaltungen des Landesverbandes und des Bundesverbandes;
- Einladung zum Bundeskongress, der alle drei Jahre stattfindet und ein Kommunikationsforum für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis bietet.

Kosten der Mitgliedschaft: Regelbeitrag 70.- € / Jahr, für Studierende 35.- € / Jahr

Kontakt: Stefan Rappenglück, Email: stefan.rappenglueck@dvpb-bayern.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

(Bitte senden an OStR Armin Seemann, Rabenweg 8, 85356 Freising
oder per E-Mail an armin.seemann@web.de)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich erkläre mich hiermit auch einverstanden, dass der Jahresbeitrag von meinem

Konto (IBAN) _____

bei _____

abgebucht wird.

Datum: _____

Unterschrift: _____